

## Protokolle der 13. Kirchensynode

### Vorbemerkungen:

- 1) Die Protokolle der 13. Kirchensynode wurden von einem Protokollantenteam angefertigt, das aus Hanns Gnauk, Pfarrer Gottfried Heyn, Pfarrvikar Daniel Krause, Ernst Mocka, Pfarrer Markus Nietzke und Angelika Krieser bestand.*
- 2) Die im Protokoll angegebenen dreistelligen Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Synodalunterlagen.*
- 3) Die Veranstaltungsorte der in Hermannsburg tagenden Kirchensynode Synode: Die Gottesdienste und die Andachten fanden teils in der Kleinen Kreuzkirche und teils in der Großen Kreuzkirche statt. Die Plenarverhandlungen wurden im Gemeindesaal der Großen Kreuzgemeinde durchgeführt, die Arbeit der Arbeitsausschüsse erfolgte in den Räumen der Kleinen Kreuzgemeinde und der Großen Kreuzgemeinde.*
- 4) Verwendete Abkürzungen: APK = Allgemeiner Pfarrkonvent / GO = Grundordnung / PDO = Pfarrerdienstordnung / SELK = Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche / SynKoHaFi = Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen / SynKoReVe = Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen. / Sup. = Superintendent.*
- 5) Beschlüsse sind mit Ausnahme von Beschlüssen zu Anträgen zur Geschäftsordnung durch Unterstreichung hervorgehoben.*

### PROTOKOLL

#### über die Sitzungsperiode I: Montag, 8. Juni 2015

17.00 Uhr: Eröffnung der 13. Kirchensynode mit einem geistlichen Wort durch Bischof Hans-Jörg Voigt D.D.

Begrüßt wird Sup. Christian Bereuther von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden.

#### **004: Namensaufruf der Synodalen**

Es folgt der Namensaufruf der Synodalen nach der **Liste 004**: Es sind bis auf eine Ausnahme alle anwesend: Dörte Pape trifft erst später ein; die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### **650: Wahl des Präsidiums**

Die Kirchenleitung schlägt zur Wahl ins Präsidium vor: Altbischof Dr. Diethardt Roth (Präses), Rosemarie Lösel (Beisitzerin), Sup. Burkhard Kurz (Beisitzer). Vorschläge seitens der Synodalen gibt es nicht. Der Wahl im Block wird nicht widersprochen. Dem Vorschlag der Kirchenleitung wird mit zwei Enthaltungen zugestimmt, das Präsidium ist gewählt. Beigeordneter ist seitens der Kirchenleitung Kirchenrat Gerd Henrichs; Propst Klaus Pahlen ist den Protokollanten beigeordnet und visualisiert den Sitzungsverlauf.

Das Präsidium übernimmt den Vorsitz der Versammlung.

Präses Dr. Roth dankt im Namen des Präsidiums für die Wahl. Die Pfarrer der Großen Kreuzgemeinde, Pfarrer Hans-Heinrich Heine und Pfarrer Markus Müller, werden begrüßt. Für ihren Einsatz bei den Vorbereitungen wird gedankt. Pfarrer Markus Müller begrüßt die Synodalen und gibt einige technische Erläuterungen.

#### **Wahl des Nominierungsausschusses und des Wahlausschusses**

Für die Besetzung des Nominierungsausschusses werden vorgeschlagen: Sup. Michael Zettler, Hauptjugendpastor Henning Scharff, Ulrike Hauschild. Die Abstimmung erfolgt im Block. Der Vorschlag wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

Für die Besetzung des Wahlausschusses werden vorgeschlagen: Propst Klaus Pahlen, Manfred Kauker, Christiane Poetsch. Die Abstimmung erfolgt im Block. Der Vorschlag wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

Das Präsidium benennt für die Einbringung der Anträge eine Redezeit von höchstens 5 Minuten und begrenzt die Redezeit für Wortbeiträge zu den Anträgen auf 2 Minuten. Die Redezeitbegrenzung kann laut Geschäftsordnung aufgehoben werden, was jeweils einzeln beantragt werden muss. Vorgeschlagen wird, bei bestimmten Themen die Redezeit von vornherein zu verlängern. Es bleibt zunächst bei dem Vorschlag des Präsidiums.

Der Antrag des Präsidiums zum **Gesangbuch**, über diesen Beratungsgegenstand in zwei Lesungen zu befinden, wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Das Präsidium stellt folgendes Prozedere vor: (1.) Einbringung aller Anträge, (2.) Aufnahme der Arbeit der Arbeitsgruppen, (3.) Zwischenberichte der Arbeitsgruppen, (4.) Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Beschlussfassung.

17.38 Uhr: Schluss der Sitzung, anschließend Tischkanon „Segne, Herr, was deine Hand“ und Abendessen

19.00 Uhr: Hauptgottesdienst mit Beichte in der Kleinen Kreuzkirche

### **008: Verpflichtung der Synodalen**

In diesem Gottesdienst verpflichtet Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. die Delegierten auf Schrift und Bekenntnis (siehe Synodalunterlagen **008**).

Ab 20.30 Uhr: Abend der Begegnung auf dem Anwesen und in den Räumen der Kleinen Kreuzgemeinde

## **PROTOKOLL**

### **über die Sitzungsperiode II: Dienstag, 9. Juni 2015, vormittags**

8.15 Uhr: Predigtgottesdienst in der Großen Kreuzkirche

9.15 Uhr: Beginn der Sitzungsperiode II

Sein herzliches Willkommen spricht Präses Dr. Diethardt Roth Gästen aus den Gemeinden von nah und fern aus. Seine Segenswünsche gelten Bischof Hans-Jörg Voigt D.D., der am 7. Juni Geburtstag hatte. Dazu singt die Synode einen Geburtstagskanon.

**Grußwort:** Der Präses begrüßt als geladenen offiziellen Gast Bürgermeister Axel Flader (Südheide, CDU), der ein Grußwort an die Kirchensynode richtet. Die Synode spendet freundlichen Beifall.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode I wird verlesen und einstimmig angenommen. Der Präses gibt Auskunft über die Kollekte für die Lutherische Kirchenmission des Eröffnungsgottesdienstes (466,65 Euro).

### **101: Bericht der Kirchenleitung durch den Bischof**

Der Bischof gibt den Bericht, der durch einzelne Bilder illustriert wird, mit folgenden Abschnitten: Einleitung und Gedenken. 1. Lutherische Kirche in unserer Zeit. 2. Die Situation in den SELK-Gemeinden – wie ich sie sehe. 3. Vom Dienst der Hauptamtlichen. 4. Aus der Arbeit der Kirchenleitung. 5. Die Außenbeziehungen unserer Kirche. 6. Ausblick. Der Bericht liegt schriftlich vor.

Der Bischof regt verschiedene Ideen an und dankt dem ausscheidenden Kirchenrat Harald Kaminski für seinen Dienst; das Plenum applaudiert. Der Bischof weist auf die **Vorlage 105** hin, in der detailliert zu den zwischenkirchlichen Beziehungen berichtet wird.

Das Plenum dankt dem Bischof.

10.30 Uhr: Pause

**PROTOKOLL**  
**über die Sitzungsperiode III: Dienstag, 9. Juni 2015, vormittags**

11.00 Uhr: Beginn der Sitzungsperiode III

**Grußworte:** Der Präses begrüßt Bischof Modise Maragelo (Lutherische Kirche im Südlichen Afrika) und Präses Jon Ehlers, (Evangelisch-Lutherische Kirche von England). Er bittet Sup. Christian Bereuther von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden (ELKiB) um ein Grußwort. Sup. Bereuther erinnert an die gemeinsamen Wurzeln und erinnert an nicht immer einfache, aber fruchtbare Gespräche zwischen den Kirchenleitungen der SELK und ELKiB. Geographisch gesehen gibt es vielfache Begegnungen. Er wirft einen Blick nach vorn und vergewissert die Synode dessen, dass die Kirchengemeinschaft mit der SELK aus Sicht der ELKiB ein hohes Gut sei, dass aber ebenso auch Kontakte und Beziehungen zum Lutherischen Weltbund gepflegt und gelebt würden. Die Synode spendet freundlichen Beifall.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode II wird verlesen und einstimmig angenommen.

**101: Bericht der Kirchenleitung durch den Bischof – Aussprache**

Themen aus dem Plenum sind:

- (1.) die doch sehr unterschiedliche Situation der Gemeinden in regionalen Kontexten;
- (2.) „Visionen“ für die Kirche;
- (3.) als Problemlage z.B. Junge Erwachsene (zwischen 20 und 35 Jahren), die nicht mehr in der SELK präsent sind;
- (4.) die klare Orientierung auf die Menschen (verstanden als Kirchenbasis) hin;
- (5.) Kirchensprache als Schwierigkeit für Zuhörende;
- (6.) erfolgreiche Projekte in einer lokalen Gemeinde und deren mögliche Multiplikation in andere Gemeinden;
- (7.) die Beobachtung, Predigt als Beziehungsgeschehen zu verstehen, verändert eventuell den Blickwinkel seitens der Pfarrer;
- (8.) Gebet und Fürbitte für erkrankte Pfarrer im aktiven Dienst;
- (9.) Umgang mit „Hirtenworten“ des Bischofs in den Kirchenbezirken und Gemeinden;
- (10.) Vakanzen sind nicht nur ein Last, sondern fordern auch positiv heraus;
- (11.) Lutherische Kirche und Judentum;
- (12.) Small Church – Big Opportunities (Kleine Gemeinden – Vielfältige Gelegenheiten) – Diaspora nicht als Beschränkung der Kirche, sondern als Saatkorn, das auf fruchtbaren Boden fällt;
- (13.) Seelsorge aufgrund von Kirchenwechsel durch Pfarrer;
- (14.) Veränderungen im Berufsbild – Pastoralreferentinnen;
- (15.) Beobachtungen aus Gemeindegewachstumsergebnissen, wie man angemessen auf Besuchende zugehen kann, auch mittels Gottesdienst und Predigt;
- (16.) Luthertexte – wie können sie gegebenenfalls sprachlich gegenwartsnah gemacht werden? – Sollte es hierzu eine Initiative oder ein Projekt geben?
- (17.) Neben einer „Sterbebegleitung“ für Gemeinden könnte auch an anderen Modellen gearbeitet werden, es wird erinnert an das „Zukunftsforum“ SELK;
- (18.) Verhältnis von Agenden-Sprache und Gegenwartssprache;
- (19.) Die Wahrnehmung der Überbetonung von Sünde und Defiziten in der Kirche und ihren Gottesdiensten;
- (20.) Kirchenleitendes gestaltendes Handeln durch die Synode, was Strukturen und Finanzen angeht.

Auf die Anfragen von Synodalen, für die der Bischof dankt, gibt er Erläuterungen. Im Blick auf alle Fragestellungen tritt der Bischof werbend dafür ein, gemeinsam an möglichen Lösungsansätzen zu arbeiten. Dazu gibt auch diese Synode Raum und Gelegenheit.

Einzelne Anregungen des Bischofs sind:

- (1.) Der Ludwig-Harms-Preis als Anregung für „Best-Practise“-Beispiele.
- (2.) In Sachen Krankheit werden behutsame Informationen über Krankheitsfälle in der Pfarrerschaft seitens der Kirchenleitung entgegengenommen und in der Fürbitte bedacht.
- (3.) „Hirtenworte“ versteht der Bischof als „Gesprächseröffner“ und nicht als Abschluss einer bestimmten Debatte.
- (4.) Zu den Kontakten in die Ökumene und der Frage nach der Evangelisch-Lutherischen Freikirche versteht der Bischof seinen informellen Besuch dort als freundliches Miteinander – ohne dass momentan zu große Hoffnungen auf eine formale Gesprächsebene gegeben sind.
- (5.) Der Wechsel von Pfarrern in eine andere Kirche sorgt gelegentlich für Irritationen bei einzelnen Gemeindegliedern, hier soll durch einen behutsamen Weg des Öffentlichwerdens solcher Informationen Hilfestellung gegeben werden.

Das Thema „Gottesdienst / Predigt / Liturgie / Gegenwartsprache“ kristallisiert sich in der Aussprache als ein kleines Schwerpunktthema heraus. In der Debatte wird u.a. benannt: Über die „Predigtsprache“ seitens der Pfarrer nachzudenken, lohnt sich sicher, insbesondere im Blick auf Junge Erwachsene und nicht nur auf Jugendliche; dies gilt auch für „Beziehungen“ zu Gemeindegliedern als auch zur „Umwelt“ insgesamt. Der Bischof benennt hier als Beispiel die veränderte Lesekompetenz und das Leseverhalten in der Gesellschaft. Er fragt, wie unter solchen Gegebenheiten das Wort Gottes angemessen in Beziehung zur Kultur gesetzt werden könne. In Gottesdiensten gilt es auf eine – wie er es nennt – „differenzierte Verbindlichkeit“ bei aller Flexibilität zu achten. Wovon zu reden ist, möge allerdings auch relevant sein und in relevanter Sprache verkündigt werden. Ein Satz wird häufiger hervorgehoben: „Die Mischung macht’s!“ Andererseits bieten Rituale und die Liturgie auch eine Art Beheimatung.

Der Bericht wird nach Antragstellung durch das Präsidium an den Arbeitsausschuss 5 verwiesen.

Der Präses weist auf eine Spendenaktion von Ruth Keidel zugunsten der Lutherischen Kirchenmission hin, bei der es handgestrickte Socken zu gewinnen gibt.

12.53 Uhr: Mittagspause

#### **PROTOKOLL** **über die Sitzungsperiode IV/1.: Dienstag, 9. Juni 2015, nachmittags**

14.09 Uhr: Beginn der Sitzungsperiode IV/1

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode III wird verlesen und einstimmig angenommen.

#### **Synodalunterlage 503: Hinweise zum Sachstand „Einberufung von Sondersynoden“**

Sup. Manfred Holst und Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. dokumentieren den Sachstand zum Thema „Sondersynode“ (**Antrag 503**). Daraufhin besteht Gelegenheit zur Aussprache. Der Bischof regt an, diese getrennt zur Geschichte des Themas sowie zum eigentlichen Sachstand zu führen. Zu letzterem Punkt wird gefragt, ob es hier einen Erkenntnisfortschritt gebe. Diese Frage wird im weiteren Verlauf von Sup. Holst positiv beantwortet: Der Wunsch zur Veränderung sei in den Gemeinden da.

#### **Anträge 500-502: Jährliche Synoden / Synodalperioden**

Sup. Manfred Holst führt in die **Anträge 500, 501 und 502** ein (erste Lesung). Danach erfolgt eine Aussprache.

Pro-Argumente zu den **Anträgen 500 bis 502:**

Die Gemeinden nehmen die Synode als das Gremium wahr, das u.a. mit den kirchlichen Finanzen befasst ist. Dies ist auch in Art. 25 GO festgeschrieben. Von daher wäre es wichtig, durch eine jährlich stattfindende Synode für transparentere Prozesse zu sorgen, also Kirche näher an die Basis zu bringen. Der Jahresturnus würde dem Umstand besser Rechnung tragen, dass es in der Synode hauptsächlich um Entwicklungsprozesse geht. Außerdem könnte der Beratungstoff besser verteilt und zeitnäher behandelt werden. Streitfragen könnten ohne Zeitdruck auf das nächste Jahr vertagt werden. Es sollte auch zu denken geben, dass in zehn Kirchenbezirken die Bezirkssynoden jährlich und nicht im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden.

Bei einer verkürzten Synode könnten leichter mehr Laienvertreter – besonders jüngere Leute, die voll im Berufs- und Familienleben stehen – gewonnen werden. Es wäre besser, auf diese Weise eine breitere Basis aus den Gemeinden an den Synodalentscheidungen zu beteiligen als zu einem großen Teil mit Dauerdelegierten zu arbeiten. Für Pfarrer und Laiendelegierte wäre es überdies eine Entlastung, sich in Zukunft mit weniger Material als bisher auf einmal auf die Synode vorbereiten zu müssen.

Die Synode wird ermutigt, Neues zu wagen und bisher unbekannte Wege einfach auszuprobieren und später zu evaluieren. Sie sollte sich nicht dem Druck unterziehen, alle mit diesen Strukturveränderungen zusammenhängenden rechtlichen Fragen noch in diesem Jahr lösen zu müssen, sondern diese auf das nächste Jahr zu vertagen. Sie sollte sich selbstbewusst durch ein ständiges Präsidium selbst organisieren, was auch bei einem unveränderten Vier-Jahres-Rhythmus möglich wäre. Um genügend Zeit zur Bearbeitung dieser sowie auch organisatorischer Fragen zu haben, wird der Vorschlag gemacht, die vierjährige Erprobungsphase um ein Jahr nach hinten zu verschieben, also von 2017 bis 2020 anzusetzen.

#### Contra-Argumente zu den **Anträgen 500 bis 502:**

Bei einer vierjährlich stattfindenden Synode können Anträge intensiver vorbereitet und so die bisherige Qualität gewährleistet werden. Die jährliche Vorbereitung würde dagegen einen hohen Anspruch für die Gemeinden bedeuten.

Es ist die Frage, ob eine jährlich stattfindende Synode tatsächlich mehr bewegen kann, denn eine Synode ist immer nur so stark wie die Gemeinden, aus denen sie sich zusammensetzt bzw. in die sie Impulse weiterleitet.

Oft sind bei Synodalentscheidungen wie Gemeindezusammenlegungen und anderen Sparmaßnahmen sekundär seelsorgerliche Dinge betroffen. Angesichts einer solchen sensiblen Thematik könnte bei einer kürzeren Sitzungsfrequenz die Qualität leiden. Auch stellt sich die Frage, ob sich der APK analog zu einem geänderten Synodalrhythmus ebenfalls jährlich treffen sollte. Blicke der APK bei seinem Vierjahresturnus, könnte in den Gemeinden schnell der Eindruck entstehen, dass Theologie nicht so wichtig wäre.

Eine einwöchige Synode fördert ein optimales Zusammenarbeiten und -wachsen der Beteiligten, was sich gerade auch in den Arbeitsausschüssen zeigt. Ein hoher Anteil an Dauerdelegierten würde für viele erfahrene und gut eingearbeitete Teilnehmer garantieren; diese hätten auch einen ganz anderen Multiplikationseffekt in den Gemeinden. Es bleibt auch die Frage, wie eine jährliche Synode sinnvoll gekürzt werden kann.

Die Frequenz der Synode zu verkürzen würde einen erheblichen finanziellen und organisatorischen Mehraufwand bedeuten. Angesichts der angespannten Finanzlage stellt sich die Frage nach den tatsächlichen Mehrkosten.

Folgende kirchenrechtliche Änderungen wären zu bedenken: Ein auf vier Jahre gewähltes Präsidium würde nicht mit dem Jahresturnus der Synode korrelieren. Die Amtsdauer von Kirchenräten, die an eine Synodalperiode gebunden ist, müsste entsprechend geändert werden. Es müsste zudem festgelegt werden, *wer zu wann* die Synodalordnung ändert.

Die SynKoHaFi gibt zu bedenken, dass der Jahresabschluss frühestens im Mai, der Haushaltsplan nicht vor Oktober vorliegt. Dies müsste bei der Terminfestlegung für eine jährlich stattfindende Synode bedacht werden.

Nach Beendigung der Aussprache werden die **Anträge 500 bis 502** einstimmig von der Synode in den zuständigen Arbeitsausschuss 1 verwiesen.

#### **Antrag 601: Mustergemeindeordnung**

Kirchenrat Michael Schätzel führt in **Antrag 601** zur Mustergemeindeordnung ein. Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Die Synode verweist diesen Antrag daraufhin einstimmig an den zuständigen Arbeitsausschuss 4.

#### **Antrag 610: Gäste mit Rederecht in Arbeitsausschüssen der Kirchensynode**

Pfarrer i.R. Dr. Peter Lochmann führt in **Antrag 610** ein (Einladung von Gästen mit Rederecht in die betreffenden Ausschüsse). Im Laufe der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Annahme dieses Antrages organisatorische Konsequenzen hätte: Die Gäste müssten eingeladen und untergebracht werden, was bei mehreren Antragstellern problematisch werden könnte. Ebenfalls wird klargestellt, dass offizielle Delegierte in den Arbeitsausschüssen eine andere Legitimation besitzen als eingeladene Antragsteller. Laut SynKoReVe müsste bei Annahme des Antrages auch die Geschäftsordnung geändert werden.

Es wird aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch ohne Annahme von **Antrag 610** die Arbeitsausschüsse wie bisher bei Bedarf jederzeit bei den Antragstellern nachfragen könnten.

Der Antrag auf Schluss der Rednerliste wird unterstützt und bei 3 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Mit 15 Gegenstimmen wird **Antrag 610** an den zuständigen Arbeitsausschuss 1 verwiesen.

#### **Anträge 575 und 590: Kirchenghörigkeit der Ehefrau des Pfarrers / Pastors im Ehrenamt**

Es wird der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, **Antrag 590** zusammen mit **Antrag 575** zu behandeln. Dieser Antrag wird unterstützt.

Sup. Manfred Holst führt in **Antrag 575** (Änderung der Pfarrerdienstordnung hinsichtlich der Kirchenghörigkeit der Pfarrfrau unter § 5 Abs 2 und § 24) ein. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. führt in **Antrag 590** (Änderung der Ordnung für Pastoren im Ehrenamt hinsichtlich der Kirchenghörigkeit der Pfarrfrau unter § 3) ein.

Angesichts der vorgerückten Zeit wird der Antrag auf Schluss der Sitzungsperiode gestellt. Dieser wird bei 5 Enthaltungen angenommen. Die Aussprache zu den **Anträgen 575 und 590** wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

16.00 Uhr: Schließung der Sitzungsperiode IV/1

#### **PROTOKOLL über die Sitzungsperiode IV/2.: Dienstag, 9. Juni 2015, nachmittags**

16.34 Uhr: Beginn der Sitzungsperiode IV/2

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. stellt der Synode Prof. Dr. Christoph Barnbrock und dessen wissenschaftlichen Werdegang kurz vor.

Prof. Dr. Barnbrock referiert zum **Thema „Vom Hören der Heiligen Schrift“**. Dazu ist ein Hand-out verteilt worden, das in Abteilung V der Synodalunterlagen eingeordnet werden kann. Das Referat beinhaltet die Abschnitte (1.) Hören – ein Phänomen. (2.) Hören als ein geistliches Geschehen. (3.) Hören der Heiligen Schrift – Rahmenbedingungen. (4.) Hören als ein praktisches Geschehen. (5.) Abschluss und Ausblick.

Die Aussprache beleuchtet einzelne Hörerlebnisse: • Hören und Sehen; Hintergrund: Wir sind „hochprozentig“ (zu 70% oder mehr?) visuell gesteuert. Hörende mögen durch Bilder oder durch Handlungen im Zusammenhang mit biblischen Worten ganz andere Hörerlebnisse bekommen. • Die neun Punkte (Hörerwartungen 4.3.) helfen nicht nur Predighörenden, sondern auch Predigtmachern, dazu mag man eventuell Schwerpunkte setzen. • Das Pfarrer-Dasein als so genannter „Sprechberuf“ mit seltenen „Hörerfahrungen“. • Ist es sinnvoll, im Zeitalter der Informations- und Bilderflut bis zu vier längere Bibellesungen anzubieten? Die Hörerlebnisse der Gottesdienstbesucher haben sich verändert.

Prof. Dr. Barnbrock nimmt die Fragen auf und ergänzt seine Ausführungen. • Inwieweit prägen Bilder vielleicht das Hörerlebnis? Nicht-Ordinierte sind in solchen Fällen die eigentlichen „Experten“, indem sie Predigenden damit die Augen öffnen für die visuelle Wahrnehmung der biblischen Wortlaute. • Rezeptionsfähigkeit des Hörers: Präfamen sind durchaus situationsbedingt (z.B. in einer Seniorenresidenz), aber mit Augenmaß einzubringen. • „Singen und Sagen“ als feststehender Begriff nach Luther und Singen und Sagen heute: Untersuchungen dazu sind vorhanden und können eingesehen werden • Ein Predigtmacher arbeitet sicher auch mal schematisch; da kann ein gelegentlicher Blick in die Hörerwartungen (Hörerwartungen 4.3.) motivierend sein. • Veränderte Hörgewohnheiten heute sind vergleichbar mit Hörerfahrungen aus anderen Jahrhunderten. Er sieht den Punkt ein, mahnt keine vorschnellen Lösungen an.

Der Präses dankt dem Referenten, das Plenum bringt seinen Dank mit freundlichem Beifall zum Ausdruck.

17.53 Uhr: Schließung der Sitzungsperiode IV/2

#### **PROTOKOLL über die Sitzungsperiode V: Dienstag, 9. Juni 2015, nachmittags**

18.02 Uhr: Beginn der Sitzungsperiode V

Sup. Christian Bereuther von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden wird mit freundlichen Worten und einem Applaus verabschiedet.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode IV/2. wird verlesen. Es erfolgt die einstimmige Annahme durch die Synode.

#### **Antrag 602: Mitarbeitervertretungsgesetz**

Rektor Pfarrer Stefan Süß führt in den **Antrag 602** ein. Seine Erläuterungen dazu liegen schriftlich als **Synodalunterlage 602.02** vor.

#### **Antrag 700: Stelle des Diakoniedirektors / der Diakoniedirektorin**

Rektor Pfarrer Stefan Süß führt in den **Antrag 700** ein. Seine Erläuterungen dazu liegen schriftlich als **Synodalunterlage 700.01** vor.

Die **Anträge 602 und 700** werden nach kurzer Debatte auf Antrag des Präsidiums in den Arbeitsausschuss 4 verwiesen.

#### **Anträge 575 und 590: Kirchenghörigkeit der Ehefrau des Pfarrers / Pastors im Ehrenamt**

Die Aussprache zu den **Anträgen 575 und 590** wird nachgeholt. Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste findet um 18.43 Uhr keine Mehrheit, die Aussprache wird fortgesetzt. Die **Anträge 575 und 590** werden auf Antrag des Präsidiums in den Arbeitsausschuss 2 verwiesen.

Die Synode singt als Tischgebet: „Aller Augen warten auf dich, Herre!“

18.49 Uhr: Schluss der Sitzungsperiode V und anschließend Abendessen

20.00 Uhr: Abendandacht in der Großen Kreuzkirche

**PROTOKOLL**  
**über die Sitzungsperiode VI: Mittwoch, 10. Juni 2015, vormittags**

8.15 Uhr: Der dritte Synodaltag beginnt mit der Feier eines Beicht- und Abendmahlsgottesdienstes in der Großen Kreuzkirche.

9.30 Uhr: Präses Dr. Diethardt Roth eröffnet die VI. Sitzungsperiode. Er dankt all denjenigen sehr herzlich, die mit der Vorbereitung und Gestaltung der Synodalgottesdienste befasst waren/sind.

Herzlich begrüßt werden als Gäste Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) sowie Pfarrer Dr. Peter Söllner von der Concordia Gemeinde | Evangelisch-lutherische Freikirche in Celle.

**Grußworte:** Präses John Ehlers von der Evangelisch-Lutherischen Kirche von England spricht ein Grußwort, das von Pfarrer Markus Nietzke übersetzt wird. Als kleines Präsent überreicht Präses Ehlers Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. einen Aufsatzband.

Anschließend hört die Synode die Grußworte von Oberkirchenrat Dr. Raatz und Pfarrer Dr. Söllner. Pfarrer Dr. Söllner überreicht als Präsent drei kleine Kreuze aus Olivenholz aus Jerusalem an ausgewählte Vertreter/Mitarbeiter der Synode.

Präses Dr. Roth spricht seinen Dank an die Gäste aus und trägt Grüße an die VELKD und an die Concordia Gemeinde auf.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode IV/1. wird verlesen und bei 3 Enthaltungen angenommen.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode V wird verlesen und bei einer Enthaltung angenommen.

Im Anschluss daran hört die Synode den Synodalvortrag zum **Thema „Lesen der Heiligen Schrift“** von Prof. Dr. Alexander Deeg, der zuvor von Präses Dr. Diethardt Roth begrüßt und von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. kurz vorgestellt wird. Zur inhaltlichen Orientierung wird an die Synode ein Handout verteilt.

Präses Dr. Roth spricht seinen herzlichen Dank an den Referenten aus. Er schlägt vor, sich anstelle der geplanten Gruppenarbeit in einer 20-minütigen Kaffeepause ab 11.30 Uhr zwanglos über das Gehörte auszutauschen. Dieser Vorschlag wird von der Synode angenommen.

11.55 Uhr: Die Sitzung wird vom Präses wieder eröffnet. Es besteht Gelegenheit zur Aussprache zum Vortrag von Prof. Dr. Deeg sowie in Verbindung dazu auch noch einmal zum Vortrag vom Vortrag von Prof. Dr. Christoph Barnbrock.

In dieser regen Diskussion wird noch einmal deutlich, dass sich die beiden Synodalvorträge hervorragend ergänzen. Exerzitien zum Bibellesen und -hören wären eine Möglichkeit zur praktischen Einübung des Gehörten. Das Leseverhalten der Bibel ist ein weites Feld, das durch empirische Studien noch weiter erforscht werden könnte. Die Bibelleseleidenschaft könnte z.B. durch Ausgestaltung und Anzahl der Lesungen im Gottesdienst geweckt werden. Auch die Kirchenmusik kann dazu beitragen. Die entscheidende Motivation zur Bibellektüre kommt allerdings immer vom Subjekt der Heiligen Schrift, von Gott selbst. Jesus Christus muss Norm sein und bleiben und angesichts der polyvalenten Rezeption der Heiligen Schrift den einen gemeinsamen Weg für die Ökumene zeigen.

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. bedankt sich im Namen der Synode sehr herzlich bei beiden Referenten.

Dr. Reinhilde Ruprecht lässt anlässlich des zehnjährigen Jubiläums ihres Verlages „Edition Ruprecht“ ein signiertes Buch verlosen. Die glückliche Gewinnerin ist die Synodale Sylvia Evers. Präses Dr. Diethardt Roth wünscht dem SELK-Partnerverlag weiter Gottes reichen Segen.

12.50 Uhr: Schließung der Sitzungsperiode VI. Die Synodalen singen das Tischgebet und begeben sich dann in die Mittagspause.

**PROTOKOLL**  
**über die Sitzungsperiode VII: Mittwoch, 10. Juni 2015, nachmittags**

14.00 Uhr: Präses Dr. Diethardt Roth eröffnet die Sitzungsperiode VII.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode VI wird verlesen und mit einer Änderung einstimmig angenommen.

**Bericht 206: Bericht zur Arbeit der Gesangbuchkommission (GBK)**

Kantorin Antje Ney führt zusammenfassend in den Bericht ein. Der Vorentwurf II für ein neues Gesangbuch der SELK liegt den Synodalen in einer erweiterten Neuauflage vor. Die ersten Überlegungen und Arbeiten laufen bereits seit 2003. 2008 nahm die GBK die tatsächliche Arbeit auf. Präses Dr. Diethardt Roth überreicht Kantorin Ney als Dank für die bisherige Arbeit ein Buch mit Lutherliedern und Illustrationen aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Stichworte aus der Aussprache: Kompatibilität (Vereinbarkeit mit vielen Liedern des Evangelischen Gesangbuchs (EG); Fußnoten; Eingaben und Wünsche der Gemeinden; Ablauf der Tagzeitengebete. Gefragt wird, warum das traditionelle Responsorium „Herr, dein Wort ist meines Fußes Leuchte ...“, das sich sowohl im EG als auch im Gotteslob (GL) befindet, im Vorentwurf II entfallen ist.

Die Fußnote beim Apostolikum stimmt nicht überein mit dem im Nachgang zur 11. Kirchensynode erarbeiteten Einlegeblatt zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengesangbuch (ELKG).

Als erfreulich wird die große Beteiligung der Gemeinden festgestellt (3.500 Einzeleingaben). Dadurch haben mehr Lieder aus dem 18. und 19. Jahrhundert Eingang in den Vorentwurf gefunden.

In der neuen deutschen Gregorianik ist das Wort-Ton-Verhältnis besser umgesetzt als bisher.

**Anträge 400-405: Neues Gesangbuch**

Die **Anträge 400 bis 405** werden eingebracht (1. Lesung).

**Antrag 400:** Der Antrag der Gesangbuchkommission wird von Kantorin Antje Ney eingebracht. Hingewiesen wird auf die schriftlich vorliegenden Zusammenstellungen von Beschlüssen von Allgemeinen Pfarrkonventen und Kirchensynoden zu einem neuen Gesangbuch (**Synodalunterlagen 400.01 und 400.02**).

**Antrag 401:** Der Antrag der Dreieinigkeitsgemeinde Hamburg wird von Ulrike Hauschild eingebracht.

**Antrag 402:** Der Antrag der Christusgemeinde Uelzen wird von Pfarrer Robert Mogwitz eingebracht.

**Anträge 403 und 404:** Der **Antrag 403** der Petrus-Gemeinde Döbbrick und der Kreuzkirchengemeinde Cottbus und der **Antrag 404** der Kirchengemeinde Darmstadt-Reichelsheim werden von Pfarrer Hinrich Müller eingebracht.

**Antrag 405:** Der Antrag der Christusgemeinde Uelzen wird von Pfarrer Robert Mogwitz eingebracht.

Es folgt die Aussprache. Hinsichtlich der Zusammenstellungen **400.01** und **400.02** wird darauf hingewiesen, dass der APK 2014 aus Zeitmangel keinen abstimmbaren Beschluss fassen konnte.

Sup. Michael Voigt bringt innerhalb der Aussprache die **Anträge 400.03 und 400.04** ein.

Seitens der SynKoReVe wird darauf hingewiesen: **Antrag 401** ist zulässig; **Antrag 402** ist nicht zulässig; **Anträge 403 und 404** sind zulässig. Diese Bewertungen sind in der Arbeit des Arbeitsausschusses zu beachten.

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. macht darauf aufmerksam, dass keine Gemeinde zur Einführung des neuen Gesangbuchs genötigt wird, da nach kirchlicher Tradition alte liturgische Vorlagen in Geltung bleiben.

Die bestehenden Probleme sind zu berücksichtigen, der Entwurf sollte nicht „durchgeboxt“ werden.

Erinnert wird an die Beschluslage seitens des APK 2005 und der Kirchensynode 2007, wonach für die Erarbeitung eines neuen Gesangbuches gestimmt wurde.

Hingewiesen wird auf die große Kompatibilität zu EG, ELKG und anderen Liedsammlungen wie auch darauf, dass die erneute Beschäftigung mit Gesangbuchthemen und -inhalten sowie das Lernen von neuen Dingen auch geistlich hilfreich sein können.

Gewarnt wird für den Fall der Fertigstellung des neuen Gesangbuches vor der Möglichkeit, auf eine 2. (veränderte) Auflage zu spekulieren und darum die Anschaffung einer 1. Auflage zurückzustellen. Die Zeit sollte genutzt werden, weitere Veränderungen wie auch die neuen Texte (Bibelübersetzung, Reihe der Sonntagslesungen) einzuarbeiten.

Eine Reihe von Gemeinden hat erhebliche Vorbehalte gegen die baldige Einführung. Bei der Weiterarbeit sollte zeitlich kein Druck entstehen.

Der Arbeitsausschuss wird ausdrücklich gebeten, die Zusammenstellung **400.02** zu behandeln. Daraus werden einzelne Absätze mit den Antragsnummern **400.10, 400.11, 400.12, 400.13, 400.14, 400.15, 400.16, 400.17, 400.18, 400.19, 400.20** versehen. Diese Anträge sollen den Delegierten zusammengefasst auf einem Blatt zur Verfügung gestellt werden.

Auf die bisher durch die Arbeit entstandenen Kosten (vor allem: Reise-, Bewirtungs- und Druckkosten) in Höhe von rund 51.000 Euro wird hingewiesen.

Die geleistete Vorarbeit und die angefallenen Kosten dürfen für die Beschlussfassung zum neuen Gesangbuch kein Argument sein.

Es wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt, die keinen Namen mehr enthält. Der Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen ohne weitere Auszählung angenommen.

Beantragt wird, dem Arbeitsausschuss 3 den **Bericht 206** und die vorstehend genannten **Anträge zum Gesangbuch (400 bis 405 einschließlich der darin enthaltenen, mit Unternummern versehenen Anträge)** zur Weiterarbeit zu überweisen. Der Antrag wird bei einer Enthaltung angenommen.

15.50 Uhr: Pause

16.20 Uhr: Weiterarbeit

### **Bericht 207 | Anträge 440-442: Ordination von Frauen**

**Bericht 207:** Der Bericht über die Arbeit der Synodalkommission „Ordination von Frauen“ wird durch Falk Steffen eingebracht. In der Aussprache wird für die Arbeit der Kommission ausdrücklich gedankt. Der Bischof merkt zum Schlussvotum von Dr. Christine Bendrath (**Bericht 207**, Seite 3, Punkt 2) an, dass es sich, unabhän-

gig von der Frage der Ordination von Frauen, grundsätzlich vom Ordinationsverständnis der SELK unterscheidet, da die Ordination zum Hirtenamt „effektiv und nicht deprekativ“ geschieht (Theologische Kommission: „Das Amt der Kirche“).

**Anträge 440 und 440.01: Antrag 440** wird durch Falk Steffen eingebracht. Der Antrag ist ergänzt worden durch den **Änderungsantrag 440.01**, den er ebenfalls einbringt.

**Anträge 441 und 442:** Mit Hilfe von 6 visualisierten Folien bringt Pfarrer i.R. Dr. Peter Lochmann die beiden Anträge ein.

### **Einfügung:**

Folgender Wortlaut von Pfarrer i.R. Dr. Lochmann wird zu Protokoll genommen (F=Folie[n]):

### **Präsentation der Anträge 441 und 442**

#### ***(F1/2) Worum geht es den Anträgen 441 und 442?***

*Es geht **Antrag 441** um die Streichung des beanstandeten Satzes aus dem Beschluss der 12. Kirchensynode (KS) zu ihrem Antrag 450.01: „Die 12. Kirchensynode hält fest, dass die geltende Lehre zur Begründung von Artikel 7 (2) GO-SELK durch die Beschlusslage des 11. APK nicht geändert ist.“ **Antrag 442** geht es um die Streichung von Art. 7,2 aus der GO: Das eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, ... kann nur Männern übertragen werden“ GO Art. 7,2.*

#### ***(F3) Zu ihrer Begründung wenden die Anträge 441 und 442 die GO an.***

*Deren Verfahrensregeln zugrunde liegt ein Zweikammersystem für den APK und die KS mit einem Kooperationsgebot für beide kirchlichen Organe.*

*Die SynKoReVe stellt zu **Antrag 441** fest: Die Frage nach der Frauenordination (FO) ist eine Lehrfrage. Zuständig für Lehrfragen ist der APK. Er ist das Lehrorgan der Kirche. Seine Lehrantwort gilt aber für die Kirche erst, wenn die KS zustimmt. Zuständig für Rechtsfragen ist die KS (mit ihrer SynKoReVe). Sie ist das Rechtsorgan der Kirche. Beschließt die KS eine Rechtsnorm für die Kirche (z.B. Art. 7,2 GO), gilt sie aber für die Kirche erst, wenn der APK diesen Beschluss zertifizieren kann.*

*Das APK-Zertifikat lautet: Nichts in der Rechtsnorm der KS widerspricht Schrift und Bekenntnis (nihil obstat) GO Art. 25,6, Satz 4, i.V.m. Art. 1,2 + Art. 2,2.*

*Für Beschlussverfahren des APK und der KS gilt das Kooperationsgebot der GO: Eine Rechtsnorm der KS gilt nicht ohne Zertifikat des APK. Bildlich gesprochen: Die Schwester KS nicht ohne den Bruder APK – Die Schwester iustitia nicht ohne den Bruder theologia.*

#### ***(F4) Welches Ziel verfolgen die Planer der GO mit diesem Zweikammersystem für APK und KS und dem diesen beiden kirchlichen Organen zugeschriebenen Kooperationsgebot?***

*1. Den Planern der GO standen die unterschiedlichen freikirchlichen Lehren von Kirche und Amt ebenso vor Augen wie die darin wohnende Gefahr zerbrechender Glaubenseinigkeit und kirchlicher Schismen. Keine der lutherischen Freikirchen ist in ihren Anfängen von diesen Katastrophen des Zerfalls kirchlicher Einheit verschont geblieben.*

*2. Vor dem Hintergrund dieser speziell freikirchlichen Erfahrungen finden die Planer der GO von 1972 im Zweikammersystem von APK und KS und den ihnen eingeschriebenen Verfahrensregeln einen Weg, die kirchliche Einheit der SELK trotz der unterschiedlichen Lehren und Kompetenzen von Kirche (Synode) und Amt (APK) zu wahren. Das Kooperationsgebot der GO von 1972 verbietet diesen kirchlichen Organen in ihren Beschlussverfahren Alleingänge. Verboten: Schwester iustitia ohne Bruder theologia.*

*3. Mithilfe des Kooperationsgebotes der GO können APK und KS den Weg der ganzen Kirche in einem gemeinsamen Beschlussverfahren normativ prägen. Insofern versöhnt die GO die Spannungen der unterschiedlichen freikirchlichen Lehren und Kompetenzen von Kirche und Amt und wird zu einer Konkordienformel für die Organe APK und KS der SELK. Das Koordinations-Gebot: Schwester iustitia nicht ohne Bruder theologia.*

#### ***(F5) Die Begründungen für die Anträge 441 und 442 liegen in den Verfahrensmängeln der Beschlussfassung der 12. KS zu Antrag 450.01.***

*Der 8. APK 1997 findet zur FO eine eindeutige Lehrantwort. Diese Eindeutigkeit führt zugleich das Testat „nihil obstat“ für die Rechtsnorm Art. 7,2 mit sich. Das APK-Zertifikat lautet: Nichts in der Rechtsnorm der KS widerspricht Schrift und Bekenntnis (nihil obstat - GO Art. 25,6, Satz 4, i.V.m. Art. 1,2 + Art. 2,2).*

*Der 11. APK 2009 findet zur FO eine mehrdeutige Lehrantwort. Diese Mehrdeutigkeit führt das Testat „nihil obstat“ für die Rechtsnorm Art. 7,2 nicht mehr mit sich.*

*Daraufhin stellt die 12. KS 2011 sich selbst den Antrag 450.01 und beschließt in Eigenregie: „Die 12. Kirchensynode hält fest, dass die geltende Lehre zur Begründung von Artikel 7 (2) GO-SELK durch die Beschlusslage des 11. APK nicht geändert ist.“ Aber: Zuständig für eine Feststellung geltender Lehre ist der APK als Lehrorgan; Als Rechtsorgan beschließt die KS rechtsgültige Normen nicht ohne Zertifikat des APK. Mit der Beschlussfeststellung geltender Lehre vollzieht die 12. KS – weil nicht zuständig – einen aus dem Kooperationsgebot der GO ausbrechenden Rechtsakt. **Antrag 441 dringt auf die Streichung des beanstandeten Satzes, weil die 12. KS mit ihrem Beschluss zu ihm einen aus dem Kooperationsgebot der GO ausbrechenden Rechtsakt vollzieht.***

*Zudem hält die 12. KS mithilfe eines Umkehrschlussverfahrens an der Geltung ihrer Rechtsnorm Art. 7,2 fest: Das eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, ... kann nur Männern übertragen werden“. GO Art. 7,2 Jedoch fordert das Kooperationsgebot der GO: Die Rechtsnorm Art. 7,2 der KS gilt nicht ohne Zertifikat des 11. APK. **Antrag 442 dringt auf die Streichung von Art. 7,2 aus der GO: Ihm fehlt das Zertifikat „nihil obstat“ des APK. Sie erinnern: Schwester nicht ohne Bruder.***

**(F6) Die Antragsteller werben um Ihre Zustimmung zu den Anträgen 441 und 442.**

*Die Anträge begründen ihr Anliegen mithilfe des GO-Kooperationsgebots: Die Rechtsnorm Art. 7,2 der KS gilt nicht ohne Zertifikat des 11. APK. Sie erinnern: Schwester nicht ohne Bruder. Das Kooperationsgebot ist ein Instrument zur Pflege des kirchlichen Rechts. Bei seiner Anwendung bedient es sich der GO als Konkordienformel für die kirchlichen Organe APK und KS.*

*Die 12. KS begründet ihren Beschluss mithilfe eines Umkehrschlusses: Der APK hat nicht „Ja“ zur FO gesagt, also gilt sein bisheriges „Nein zur FO“. Ein Umkehrschluss ist ein Instrument zur Pflege staatlichen Rechts. Würde das Ergebnis seiner Anwendung gelten, verlöre die GO ihre Funktion als Konkordienformel für die kirchlichen Organe APK und KS. Die historische Leistung der GO wäre beschädigt. Die Schwester hätte ihren Bruder verloren.*

*Für die Antragssteller: Lochmann, Stand 08.06.2015*

**Ende der Einfügung.**

**Änderungsanträge 442.01-442.03:**

Die **Änderungsanträge 442.01 bis 442.03** werden durch Pfarrer Johannes Dress eingebracht.

Der Bischof macht darauf aufmerksam, dass die behauptete Trennung der Zuordnung von theologischen Fragen an den APK und von rechtlichen Fragen an die Kirchensynode so nicht zutreffend ist. Lehrentscheidungen werden durch den APK beschlossen und für die Kirche bindend erst mit Zustimmung der Kirchensynode. Ordnungsregelungen sind von Lehrentscheidungen zu unterscheiden. Lehrentscheidungen müssen nicht zwingend Niederschlag in kirchlichen Ordnungen finden. Es wird angemerkt, dass auch in der SELK zwei Lehrmeinungen nebeneinander bestehen können. Ermutigt wird, sich weiter mit der Erforschung des Begriffes „Lehrmeinungen“ zu beschäftigen. Hingewiesen wird auf die **Synodalunterlage 443** (Information der Kirchenleitung zu den **Vorlagen 440-442**). Es wird darauf hingewiesen, dass mit Prof. Dr. Werner Klän zu unterscheiden sei zwischen Bekenntnisstand, Lehrentscheidung und Lehrmeinung, die in ihrer theologischen Dignität nicht gleichrangig sind. Ausdrücklich wird gebeten, keine Änderung der GO vorzunehmen. Für eine solche Änderung wäre ein Votum des APK zwingend nötig, das aber nicht vorliege.

Das Präsidium beantragt, den **Bericht 207** sowie die **Anträge 440, 440.01, 441, 442, 442.01, 442.02, 442.03** und die **Synodalunterlage 443** in den Arbeitsausschuss 4 zu verweisen. Die Synode stimmt diesem Antrag bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

**PROTOKOLL**  
**über die Sitzungsperiode VIII: Mittwoch, 10. Juni 2015, nachmittags**

17.12 Uhr: Die Sitzungsperiode VIII wird eröffnet.

**Antrag 420: Konfirmationsagende**

Der Antrag des APK 2013 zur Annahme des vorliegenden Entwurfes für eine neue Konfirmationsagende (**Antrag 420**) wird durch Pfarrer Gottfried Heyn eingebracht. Vorgeschlagen wird, den Antrag nicht in den Arbeitsausschuss 3 zu verweisen, sondern sofort im Plenum zu verabschieden. Hingewiesen wird auf die **Synodalunterlage 420.01**, den Ausdruck der Agende. Beantragt wird, über **Antrag 420** abzustimmen. Der Antrag wird unterstützt und bei 1 Enthaltung angenommen. Antrag 420 wird bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen angenommen.

**Anträge 525, 526, 526.01, 526.02 und 527 sowie Synodalunterlage 527.01: Sprengel Ebene**

Sup. Burkhard Kurz führt in den Sachstand „Sprengel“ (vgl. **Synodalunterlage 527.01**) ein. Die Aussprache wird eröffnet. Es gibt keine Wortmeldungen. Die **Anträge 525, 526, 527 (mit 527.01)** werden durch Sup. Gerhard Triebe und Sup. Kurz eingebracht und erläutert. Der **Gegenantrag 526.01** und der **hilfsweise Gegenantrag 526.02** der zur Kirchensynode gehörenden Glieder der Kirchenleitung werden durch Propst Klaus-Peter Czwikla eingebracht.

17.50 Uhr: Präses Jon Ehlers von der Evangelisch-Lutherischen Kirche von England wird verabschiedet. Ihm wird für den Besuch gedankt.

Aus der Aussprache: • Der Bezirksbeirat des *Kirchenbezirks Niedersachsen-Süd* hält es nicht für sinnvoll, den Kirchenbezirk mit dem Sprengel West zu vereinigen, befürwortet wird dagegen **Antrag 525** „Abschaffung der Sprengel Ebene“. • Durch den Bezirksbeirat des *Kirchenbezirks Niedersachsen-West* wird empfohlen, die Sprengel Ebene aufzulösen und daher **Antrag 525** zu bevorzugen. Der Gegenantrag der Kirchenleitung leuchte nicht ein, da die Gesprächslage in Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten eine andere gewesen sei. • Die Überlegungen zum *Sprengel West* werden dort schon seit einigen Jahren angestellt. Gemeinden und Bezirke mussten auf eine Abschaffung vorbereitet werden. Ein Zusammengehen mit dem Sprengel Ost dürfte problemlos möglich sein. • Es wird angemerkt, dass es in den kommenden Jahren einen signifikanten Rückgang der Zahl der Pfarrer geben werde, der schlankere Strukturen notwendig machen wird.

Kirchenrätin Christa Brammen macht darauf aufmerksam, dass die Bestimmungen der GO hinsichtlich der vorgesehenen Zusammenlegung der Kirchenbezirke Rheinland und Westfalen zum 1.1.2016 zu beachten seien (Stichwort „höherrangiges Recht“). Kirchenbezirke müssten notwendig einem Sprengel zugeordnet sein. • Hingewiesen wird darauf, dass die Kirchenmusik strukturell nicht zwingend an einen Sprengel gebunden sei. • Die Sprengel Ebene könne entfallen, wenn die regionale Verankerung der leitenden Geistlichen gesichert sei.

Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste wird unterstützt. Die Abstimmung ergibt 26 Ja-Stimmen. Die Liste ist damit geschlossen.

18.18 Uhr: Die Behandlung der Anträge in 1. Lesung wird geschlossen. Die Anträge werden mit einstimmigem Beschluss in den Arbeitsausschuss 1 verwiesen.

**Einbringen von Anträgen:**

**Antrag 800: Berufsrecht und Finanzkraft Rheinland**

Der Antrag wird von Sup. Gerhard Triebe eingebracht. Das Präsidium macht darauf aufmerksam, dass dieser Antrag im zweiten Teil eine Grundordnungsänderung vorsieht (2 Lesungen erforderlich).

### **Antrag 801: Berufsrecht und Versorgungspflicht**

Der Antrag wird von Sup. Bernhard Schütze eingebracht.

### **Antrag 802 und Änderungsantrag 802.01: Berufsrecht und Umlage**

**Antrag 802** wird von Sup. Peter Rehr eingebracht. Sup. Rehr bringt auch den **Änderungsantrag 802.01** ein, der den Delegierten vorliegt.

### **Antrag 803: Berufsrecht und Umlage**

Pfarrer Robert Mogwitz bringt den Antrag ein, der identisch mit **Antrag 801** ist.

### **Antrag 804: Umlage: bundeseinheitlicher Satz**

Pfarrer Robert Mogwitz bringt den Antrag ein.

SynKoHaFi: Hans Joachim Bösch bringt die **Stellungnahme 804.01** zu **Antrag 804** ein. Die SynKoReVe hatte um eine Stellungnahme der SynKoHaFi gebeten. Ein bundeseinheitlicher Satz würde zu einer finanziellen Schiefelage führen, da einzelne Kirchenbezirke derzeit eine höhere Pro-Kopf-Umlage hätten. Die beantragte Änderung würde andererseits etwa für den Sprengel Ost erhebliche Steigerungen bedeuten.

### **Antrag 820: Ordnung der Besoldung und Versorgung der Geistlichen**

Zu **Antrag 820** erklärt Hans Joachim Bösch als Vorsitzender der SynKoHaFi, dieser Antrag sei zurückgezogen worden.

Die Aussprache zu den vorstehenden Anträgen wird – so beschlossen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung – auf die Sitzungsperiode IX verschoben.

18.45 Uhr: Die Sitzung wird mit einem Tischgebet geschlossen.

## **PROTOKOLL**

### **über die Sitzungsperiode IX: Mittwoch, 10. Juni 2015, abends**

20 Uhr: Abendandacht in der Großen Kreuzkirche

20.30 Uhr: Die Sitzungsperiode IX wird eröffnet.

**Grußwort:** Präses Dr. Diethardt Roth verliest zunächst ein Grußwort von Pastor Leif Jensen von der Evangelisch-Lutherischen Freikirche von Dänemark und erklärt, er werde Präses Jensen im Namen der Synode schriftlich danken. Dies findet bei den Zuhörern große Zustimmung.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode VII wird verlesen und nach einigen Änderungen bei 1 Enthaltung angenommen.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode VIII wird verlesen und nach einigen Änderungen bei 2 Enthaltungen angenommen.

### **Anträge 800ff: Berufsrecht und Versorgungspflicht**

Die nachgeholtte Aussprache zu den **Anträgen 800 ff** (Berufsrecht und Versorgungspflicht) wird aufgerufen.

Einerseits wird positiv hervorgehoben, dass bei Berufungsfragen die Kirchenleitung in Zukunft eine stärkere Handhabung bekommen sollte. Für die Anhörung finanzschwacher Gemeinden sollte jedoch unbedingt eine Schlichtungsstelle eingerichtet werden.

Es wird andererseits befürchtet, dass bei einer Koppelung von Finanzaufkommen und Berufsrecht künftig viele kleine, materiell arme Gemeinden in der pastoralen Versorgung benachteiligt würden, besonders wenn ein innerbezirklicher Ausgleich nicht hergestellt werden kann. Dies wäre in mehreren Kirchenbezirken der Fall. Auch Gemeinden mit hoher Gliederzahl, aber geringem Pro-Kopf-Aufkommen würden empfindlich getroffen werden. Die Konsequenzen wären für sämtliche finanzschwache Gemeinden im höchsten Maß demotivierend. Aber auch finanzstarke Gemeinden könnten u.U. ein falsches Signal empfangen und ihr Finanzaufkommen nicht weiter steigern. Es sollte auch bedacht werden, dass große, aktive Gemeinden eventuell bessere Möglichkeiten haben, eine Vakanz zu überbrücken als kleine mit nur wenigen Mitarbeitern.

Es wird dafür plädiert, Entscheidungen nicht von oben nach unten zu fällen, sondern stets von der Basis, also der Situation vor Ort auszugehen. Hier würde den Superintendenten als Vermittlern zwischen Gemeinden und Kirchenleitung eine wichtige Rolle zukommen. Dies sei gerade hinsichtlich der Beurteilung von Härtefällen und damit verbundenen Ausnahmeregelungen sehr wichtig. Es sei auch vorteilhafter, Gemeinden von sich aus zu einer Zusammenlegung zu motivieren, als dies nur durch Anordnung von oben durchzusetzen.

Ebenfalls betont wird der geistliche Aspekt des Geldgebens: Dies müsse bereits in jungen Jahren in Familien und Gemeinden eingeübt werden. Darüber hinaus sollten insbesondere die finanzschwachen Gemeinden missionarisch aktiv werden, um neue Mitglieder zu gewinnen.

Sup. Peter Rehr macht deutlich, dass mit den vorliegenden Anträgen kleinere Gemeinden gerade nicht benachteiligt werden sollen, sondern im Gegenteil nachhaltige Lösungen angestrebt werden. Auch er betont, dass alle Entscheidungen von der Basis her gedacht werden müssten.

Bischof Hans-Voigt D.D. hat das Schlusswort. Er dankt der Synode ausdrücklich für diese qualifizierte geistliche Debatte. Er ruft in Erinnerung, dass Kirche der Leib Christi ist und auch die starken Glieder Schmerzen empfinden, wenn die schwachen nicht mehr ernährt werden können. Er appelliert daran, die Wahrnehmung als Gesamtkirche wieder in das Blickfeld zu rücken, was hinsichtlich von Gemeindeparterschaften auch eine internationale Dimension hätte. Abschließend verweist die Synode die **Anträge 800 bis 804** einstimmig an den zuständigen Arbeitsausschuss 2.

### **Anträge 550 und 551: Missionsdirektor im Kollegium der Superintendenten**

Es erfolgt die Einführung zum **Antrag 551** „Stimmrecht des Missionsdirektors“ durch Missionsdirektor Roger Zieger. Sodann erfolgt die Einführung in den **Antrag 550** durch Detlef Kohrs. Zu diesen beiden Anträgen erfolgt eine kurze Aussprache in erster Lesung. Kirchenrätin Christa Brammen weist darauf hin, dass bei Annahme des **Antrags 550** ein Widerspruch zu Art. 20 Abs. 4 entstehen würde, denn die Kirchenräte hätten nicht nur beratende, sondern zum Teil auch entscheidende Stimme. Abschließend verweist die Synode die **Anträge 550 und 551** einstimmig an den zuständigen Arbeitsausschuss 4.

Pfarrer Markus Nietzke stellt einen Antrag mit Bezug auf § 8 Abs 5 der Geschäftsordnung der Kirchensynode: Die Synode möge beschließen, für die **Anträge 576 bis 581, 595 und 600** ein Rederecht wie folgt zu gestalten: Pro Antrag gibt es je ein positives und ein negatives Votum bei zweiminütig begrenzter Redezeit. Danach erfolgt die Abstimmung über die Verweisung in die Ausschüsse. Begründung: Die Synode ist verpflichtet, die Anträge pro Sitzungsperiode abzuarbeiten (§ 6 Abs 2 der Geschäftsordnung der Kirchensynode). Dieser Antrag erhält 24 Ja-Stimmen und erzielt damit nicht die erforderliche Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

### **Antrag 576 und Ergänzungsantrag 576.01: Qualifikation/Berufbarkeit für ein Pfarramt**

Kirchenrätin Christa Brammen führt in den **Antrag 576** ein und verliert zu diesem **Antrag 576** den **Ergänzungsantrag 576.01** (notwendige redaktionelle Folgeänderung in § 4 PDO: Ersetzung von „Qualifikation“ durch „Berufbarkeit“ an dieser Stelle).

**Antrag 577: Freier Tag des Pfarrers am Sonntag**

Kirchenrat Gerd Henrichs führt in den Antrag ein.

**Antrag 578: Verfahren zur Feststellung nicht gedeihlichen Wirkens**

Propst Gert Kelter führt in den Antrag ein.

**Antrag 579: Ausscheiden aus dem Dienst (Anpassung des Rechtstextes)**

Kirchenrätin Christa Brammen führt in den Antrag ein.

Nach Einbringung der **Anträge 576 bis 579** besteht Gelegenheit zur Aussprache zu diesen Anträgen. Mit einem Antrag zur Geschäftsordnung wird jeweils eine Einzelaussprache zu diesen Anträgen gefordert. Dieser Antrag wird unterstützt und angenommen.

Es wird beantragt, über den **Antrag 576/576.01** ohne Verweisung in den zuständigen Arbeitsausschuss abzustimmen. Dies wird unterstützt. Durch einen Verfahrensfehler wird über den Antrag auf sofortige Abstimmung jedoch nicht abgestimmt; stattdessen kommen sogleich der **Antrag 576** und der **Ergänzungsantrag 576.01** zur Abstimmung. Die Synode nimmt **Antrag 576/576.01** bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung an.

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. plädiert dafür, **Antrag 577** zur weiteren Bearbeitung an den Arbeitsausschuss zu verweisen. Da kein sonstiger Redebedarf besteht, verweist die Synode diesen Antrag bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen an den zuständigen Arbeitsausschuss 2.

Zu **Antrag 578** besteht kein Redebedarf. Die Synode verweist diesen Antrag bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen an den zuständigen Arbeitsausschuss 2.

Es wird beantragt, über den **Antrag 579** ohne Verweisung in den zuständigen Arbeitsausschuss abzustimmen. Dies wird unterstützt und bei 1 Enthaltung beschlossen. Daraufhin nimmt die Synode **Antrag 579** einstimmig an.

**580: Wechsel der Kirchengliedschaft bei Ruheständlern**

Kirchenrätin Christa Brammen führt in den Antrag ein. Zu diesem Antrag besteht kein Redebedarf. Es wird beantragt, über diesen Antrag ohne Verweisung in den zuständigen Arbeitsausschuss abzustimmen. Dies wird unterstützt und bei 1 Enthaltung beschlossen. Daraufhin nimmt die Synode **Antrag 580** bei 1 Enthaltung an.

**581: Unterhaltsbeitrag bei Beendigung eines Dienstverhältnisses**

Kirchenrätin Christa Brammen führt in den Antrag ein. Zu diesem Antrag besteht kein Redebedarf. Es wird beantragt, über diesen Antrag ohne Verweisung in den zuständigen Arbeitsausschuss abzustimmen. Dies wird unterstützt und bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen beschlossen. Die Synode nimmt daraufhin **Antrag 581** bei 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen an.

**595: Festlegungen zum Dienstbeanstandungsverfahren**

Kirchenrätin Christa Brammen führt in den Antrag ein. Nach kurzer Aussprache verweist die Synode **Antrag 595** bei 1 Enthaltung an den zuständigen Arbeitsausschuss 4.

**600: Stimmrecht Pastoralreferentin auf Bezirkspfarrkonventen**

Pfarrer Hinrich Schorling führt in den Antrag ein (**Synodalunterlage 600.01**). Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. bittet darum, diesen Antrag in den Ausschuss zu verweisen, weil es hier um grundordnungsrelevante Inhalte gehe. Kirchenrätin Christa Brammen bestätigt, dass hier die Grundordnung geändert werden müsste, um

Rechtssicherheit zu garantieren. Deshalb verweist die Synode **Antrag 600** bei einer Enthaltung an den zuständigen Arbeitsausschuss 4.

22.30 Uhr: Präses Dr. Diethardt Roth schließt die IX. Sitzungsperiode.

## **PROTOKOLL** **über die Sitzungsperiode X: Donnerstag, 11. Juni 2015, vormittags**

8.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst in der Großen Kreuzkirche.

9.15 Uhr: Die Sitzungsperiode X wird eröffnet.

**Grußworte:** Präses Dr. Diethardt Roth begrüßt den Direktor des Evangelisch-lutherischen Missionswerkes in Niedersachsen, Pfarrer Michael Thiel, der ein Grußwort an die 13. Kirchensynode richtet. Der Präses bedankt sich für das Grußwort. Er begrüßt Bischof Modise Maragelo von der Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika und bittet ihn um sein Grußwort. Bischof Maragelo richtet sein Grußwort an die Kirchensynode; Missionsdirektor Zieger übersetzt. Der Präses bedankt sich für die Worte.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode IX wird verlesen und mit einigen Änderungen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

### **Antrag 821: Amtszulagen und Aufwandsentschädigungen**

Kirchenrat Gerd Henrichs führt in den Antrag ein. Es erfolgt eine Aussprache. Dabei wird die Frage nach dem Volumen von Amtszulagen und Aufwandsentschädigungen gestellt. Wegen ihrer differenzierten Gestaltung kann dies aber nicht sinnvoll vorgetragen und können Größenordnungen nicht benannt werden, allerdings wird in einem eigenen Beispiel von einem Betrag von ca. 150 Euro netto gesprochen und auf die Wertschätzung der Arbeit hingewiesen, die durch solche Zulagen zum Ausdruck kommt. Es wird überlegt, ob bei der Abstimmung über den Antrag die betroffenen Personen wegen Befangenheit den Raum verlassen müssen. Angemahnt wird eine nachhaltige konzeptionelle Gestaltung dieser Regelungen. In mehreren Wortmeldungen wird die Beibehaltung von Zulagen und Entschädigungen unter den Aspekten Wertschätzung und Ermutigung befürwortet. Zwischenzeitlich wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt. Der Antrag wird unterstützt; er wird aber abgelehnt. Christof von Hering, der Mitglied der SynKoHaFi ist, gibt über die Höhe der Zulagen in Relation zu den Besoldungsgruppen des Beamtenrechts Auskunft. Es wird erneut ein Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt. Der Antrag wird unterstützt. Er wird bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen angenommen. Die Rednerliste ist damit geschlossen. Das Präsidium stellt den Antrag, den **Antrag 821** in den zuständigen Arbeitsausschuss 2 zu verweisen. Der Antrag des Präsidiums wird bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

### **Antrag 822 und 822.01: Besoldungsordnung: Schönheitsreparaturen und nutzungsrechtliche Kosten**

Kirchenrat Michael Schätzel führt in den Antrag ein. Ebenso wird durch ihn der vorliegende **Antrag 822.01** als Änderungsantrag eingeführt. Es findet keine Aussprache statt. Über einen Antrag auf sofortige Abstimmung wird abgestimmt. Der Antrag wird unterstützt und bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen. Der Präses schlägt daraufhin eine Blockabstimmung über beide Anträge vor. **Antrag 822** wird in der durch **Antrag 822.01** geänderten Fassung bei 1 Enthaltung angenommen.

### **Antrag 701: Jugendwerksordnung**

Pfarrer Hinrich Schorling führt in den Antrag der Kirchenleitung ein. Seine mündlich vorgetragenen Erläuterungen liegen schriftlich vor und werden den Unterlagen beigelegt (**Synodalunterlage 701.01**). Der Vortragende konkretisiert den vorliegenden Antrag dahingehend, dass ein Jugendkoordinator volljährig sein müsse. Dieses Erfordernis ist in dem Antrag jedoch noch nicht enthalten. Es findet eine Aussprache statt. Es wird die Frage nach Richtlinien für die Arbeit der Jugendkoordinatoren gestellt. Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste

wird gestellt und unterstützt. Der Antrag wird bei 1 Enthaltung angenommen. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Das Präsidium stellt den Antrag, den **Antrag 701** in den Arbeitsausschuss 4 zu verweisen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Antrag 702: Ordnung des Amtes für Gemeindedienst**

Kirchenrat Michael Schätzel führt in den Antrag ein. Es wird der Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt. Er findet Unterstützung. Sup. Burkhard Kurz bittet darum, über den **Antrag 702** aufgrund der Vorgeschichte nicht ohne Aussprache abzustimmen. Bei 15 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen wird der Antrag auf sofortige Abstimmung abgelehnt. In der Aussprache wird angeregt, auf dieser Synode gar nicht über den Antrag abzustimmen, sondern zunächst weitere Gespräche mit den Beteiligten zu führen. Das Präsidium stellt den Antrag, den **Antrag 702** in den Ausschuss 4 zu verweisen. Dieser Antrag erhält 25 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen und ist damit abgelehnt. Nunmehr wird erneut ein Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt. Vom Präsidium wird die Abstimmung über den **Antrag 702** aufgerufen. Es wird über den **Antrag 702** abgestimmt: Gezählt werden 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist **Antrag 702** angenommen.

#### **Antrag 620: Neues Logo für die SELK**

Sup. Peter Brückmann führt in den Antrag ein. Die Aussprache wird eröffnet. Ein Antrag auf sofortige Abstimmung wird unterstützt. Gezählt werden 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen. Der **Antrag 620** wird zur sofortigen Abstimmung gestellt. Es werden 10 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen gezählt. Damit ist der **Antrag 620** abgelehnt.

Der Präses weist darauf hin, dass bei allen Beschlüssen Einmütigkeit anzustreben ist.

11.06 Uhr: Die Sitzungsperiode X wird beendet.

#### **Sitzungsperiode XI: Donnerstag, 11. Juni 2015, 11.00 Uhr bis 12.45 Uhr: Arbeit in Arbeitsausschüssen**

#### **Sitzungsperiode XII: Donnerstag, 11. Juni 2015, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr: Arbeit in Arbeitsausschüssen**

#### **Sitzungsperiode XIII: Donnerstag, 11. Juni 2015, nachmittags**

16.32: Die Sitzungsperiode XIII wird eröffnet.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode X wird verlesen. Es wird mit einigen Änderungen zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich bei einer Enthaltung angenommen.

#### **Vorschläge des Nominierungsausschusses**

Sup. Michael Zettler berichtet aus der Arbeit des Nominierungsausschusses:

**655:** Für die **Schlichtungsstelle** sind zu wählen: der Obmann sowie dessen 1. und 2. Stellvertreter. Vorgeschlagen wurden:

1. Dr. Dr. Ulrich Müller, Paulus-Gemeinde Berlin, als Vorsitzender
2. Martin Dürholt, Erlöserkirchengemeinde Düsseldorf, als 1. Stellvertreter
3. Hans-Heinrich Heuser, Gemeinde Heskem im Pfarrbezirk Dreihausen, als 2. Stellvertreter

Alle drei Personen werden vorgestellt.

**654:** Als **Kassenprüfer** wurden vorgeschlagen:

1. Gottfried Hilmer, St. Petri-Gemeinde Stelle
2. Richard Mey, Gemeinde Balhorn
3. Günter Tschirsch, St. Mariengemeinde Berlin
4. Hans-Martin Wahlers, Bethlehems-Gemeinde Hannover

Kirchenrat Michael Schätzel stellt die Nominierten vor.

Alle Vorgeschlagenen sind über ihre Nominierung informiert und bereit, sich wählen zu lassen.

### **651: Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Kirchenratswahl**

Zusätzlich zu den in der **Vorlage 651.01** aufgeführten Lebensläufen stellen sich die Kandidaten und Kandidatinnen auch persönlich vor.

Der Präses teilt mit, dass die Wahlen in den Sitzungsperioden XVI und XVII stattfinden.

### **Zwischenberichte aus den Arbeitsausschüssen**

#### **ARBEITSAUSSCHUSS 1** (Berichterstatter: Pfarrdiakon Detlef Löhde)

**Antrag 610 (Gäste in Arbeitsausschüssen):** Der Arbeitsausschuss hat einen Gegenantrag formuliert, der das Anliegen des Antragstellers aufnimmt. Der Vorschlag wird als **Gegenantrag 610.01** von Sup. Manfred Holst eingeführt.

**Anträge 525, 526.01, 526.02 (Strukturfragen/Sprengel Ebene):** **Antrag 526.01** werde nicht weiter verfolgt. Die **Anträge 525 und 526.02** hätten eine hohe Schnittmenge, daran wolle der Ausschuss weiter arbeiten. Das sei einmütige Auffassung gewesen. Die Regionalität solle beibehalten werden. Das Amt des Propstes solle beibehalten werden. Die Sprengel sollten wegfallen.

Der Ausschuss erbittet ein Meinungsbild zu **Antrag 525** zu der Frage, ob er in dieser Richtung weiterarbeiten könne. Die Frage des Ausschusses lautet: Kann sich die Synode vorstellen: (1.) Die Sprengel Ebene wird in der bisherigen Form abgeschafft. (2.) Der Arbeitsausschuss versucht, Modalitäten zu entwickeln, die regionale Verankerung der Propste zu gewährleisten. Die Frage wird bei 1 Gegenstimme positiv beantwortet.

**Anträge 500 ff (Tagungsfrequenz der Kirchensynode):** Der Ausschuss vertritt in dieser Frage keine einheitliche Meinung.

#### **ARBEITSAUSSCHUSS 2** (Berichterstatter: Hans-Ulrich Henschke)

**Antrag 577 (Freier Tag des Pfarrers am Sonntag):** Der Synode wird einstimmig empfohlen, den Antrag mit der angegebenen Begründung anzunehmen. Die sofortige Abstimmung wird empfohlen.

**Antrag 578 (Verfahren zur Feststellung nicht gedeihlichen Wirkens):** Der Synode wird einstimmig empfohlen, den Antrag mit der angegebenen Begründung anzunehmen. Die sofortige Abstimmung wird empfohlen.

**Antrag 575 (Kirchzugehörigkeit der Ehefrau des Pfarrers):** Der Ausschuss formuliert einen Änderungsantrag, der noch nicht schriftlich vorliegt.

**Antrag 590 (Kirchzugehörigkeit der Ehefrau des Pastors im Ehrenamt):** Der Synode wird empfohlen, den Antrag mit der angegebenen Begründung anzunehmen. Die sofortige Abstimmung wird empfohlen.

**Antrag 821 (Amtszulagen und Aufwandsentschädigungen):** Die Mehrheit im Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Das Präsidium schlägt zu Antrag 821 geheime Abstimmung vor. Betroffenheit als Grund zur

Nichtteilnahme an der Abstimmung sei nicht gegeben, da es nicht um individuelle Angelegenheiten geht und eine Anwesenheitspflicht der Synodalen dagegensteht.

**ARBEITSAUSSCHUSS 3** (Berichterstatter: Hans-Hermann Buyken)

**Anträge 400 ff (Gesangbuch):** Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass das Ziel sein müsse, einen höchstmöglichen Konsens im Blick auf ein neues Gesangbuch zu erreichen.

**ARBEITSAUSSCHUSS 4** (Berichterstatter: Sup. Bernd Reitmayer)

**Anträge 440ff (Ordination von Frauen):** Zu diesen Anträgen hat der Ausschuss im Moment noch nichts vorzutragen.

**Antrag 595 (Änderung der Dienstbeanstandungsordnung):** Der Synode wird empfohlen, den Antrag mit der angegebenen Begründung anzunehmen.

**Antrag 601 (Änderungen der Mustergemeindeordnung):** Der Synode wird empfohlen, den Antrag mit der angegebenen Begründung anzunehmen.

**Antrag 600 (Stimmrecht Pastoralreferentin auf Bezirkspfarrkonventen):** Die Grundordnung wird durch diesen Antrag nicht berührt. Der Synode wird empfohlen, den Antrag mit der angegebenen Begründung anzunehmen.

**Antrag 602 (Mitarbeitervertretungsgesetz):** Der Synode wird empfohlen, den Antrag mit der angegebenen Begründung anzunehmen. Es muss aber bedacht werden, dass manche Regelungen schlechter sind als die im Betriebsverfassungsgesetz.

**Anträge 550 und 551 (Missionsdirektor im Kollegium der Superintendenten):** Dazu wird es noch einen Antragstext geben.

**Antrag 701 (Jugendwerksordnung):** Dazu wird es noch einen Antragstext geben.

**ARBEITSAUSSCHUSS 5** (Berichterstatter: Kirchenrätin Renate Förster)

**Berichte 150, 151, 152, 154, 156, 163, 168, 173, 174, 176:** Es wurde vom Ausschuss festgestellt, dass in diesen Berichten eine Vertretung der betreffenden Werke in den Kirchenbezirken fehlt.

**Bericht 100 (Die kirchenleitenden Gremien und das Kirchenbüro):** Die Seiten 7 bis 10 sollten in den Arbeitsausschüssen 1 und 2 besonders beachtet werden.

**Bericht 161 (Jugendwerk):** Im Bericht des Jugendwerkes wird um ein Meinungsbild der Synode zur Stelle des Hauptjugendpastors gebeten. Dazu wird vom Ausschuss durch Pfarrer Schorling ein Antrag eingebracht und verlesen werden. Er liegt in schriftlicher Form noch nicht vor.

18.35 Uhr: Ende der Sitzungsperiode XIII

20 Uhr: Abendandacht in der Kleinen Kreuzkirche, anschließend: freier Abend und Möglichkeit zur Weiterbildung in den Arbeitsausschüssen

#### **Sitzungsperiode XIV: Freitag, 12. Juni 2015, vormittags**

8.15 Uhr: Abendmahlsgottesdienst in der Großen Kreuzkirche

9.15 Uhr: Die Sitzungsperiode XIV wird eröffnet.

**Grußwort:** Präses Gijbertus van Hattem von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Belgien dankt für die Einladung und spricht ein Grußwort. Er weist auf die enge Verbundenheit mit der SELK hin, die sich u.a. dadurch äußert, dass nun zwei Geistliche aus der SELK (Missionar Matthias Tepper und Pastor im Ehrenamt Johannes Reitze-Landau) in Belgien Dienst tun. Ihm werden Grüße und Segenswünsche an die Schwesterkirche in Belgien mitgegeben.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode XIII wird verlesen und mit Änderungen einstimmig angenommen.

Sup. Peter Rehr musste dienstlich abreisen und wird vertreten durch Pfarrer Markus Nietzke, der wiederum als Bezirksvertreter durch Pfarrer Hans-Heinrich Heine vertreten wird.

### **Zwischenberichte aus den Arbeitsausschüssen und Beschlussfassungen**

**ARBEITSAUSSCHUSS 1:** Zu **Antrag 610** (Gäste in Arbeitsausschüssen) legt der Arbeitsausschuss einen modifizierten **Gegenantrag 610.02** vor, den Sup. Manfred Holst vorstellt. In der Aussprache gibt es keine Wortmeldungen. Zum **Ursprungsantrag 610** spricht Pfr. i.R. Dr. Peter Lochmann sein Schlussvotum. Er empfiehlt die Zustimmung zu **Antrag 610.02**. Mit der Annahme von **Antrag 610.02** wäre **Antrag 610** bearbeitet. Der **Antrag 610.02** wird bei 1 Enthaltung angenommen. Dem Arbeitsausschuss 1 wird gedankt.

**ARBEITSAUSSCHUSS 2:** Sup. Peter Brückmann berichtet. Zu **Antrag 577** (Freier Tag des Pfarrers am Sonntag) empfiehlt der Arbeitsausschuss die sofortige Abstimmung. Es wird Gelegenheit zur Aussprache gegeben. Es gibt keine Wortmeldungen. **Antrag 577** wird mit 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Zu **Antrag 578** (Verfahren zur Feststellung nicht gedeihlichen Wirkens) empfiehlt der Arbeitsausschuss die Annahme. Die Aussprache wird eröffnet. Es gibt es keine Wortmeldungen. **Antrag 578** wird einstimmig angenommen.

Zu **Antrag 590** (Kirchzugehörigkeit der Ehefrau eines Pastors im Ehrenamt) empfiehlt der Arbeitsausschuss die Annahme. Die Aussprache wird eröffnet. Es gibt es keine Wortmeldungen. **Antrag 590** wird mit 4 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen angenommen.

Zu **Antrag 821** (Streichung der Amtszulagen / Aufwandsentschädigungen) berichtet Sup. Peter Brückmann aus dem Arbeitsausschuss. Eine kurze Aussprache schließt sich an. Es wird geheime Abstimmung beantragt. Der Antrag wird unterstützt und angenommen. Die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln ergibt: **Antrag 821** erhält 8 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

**ARBEITSAUSSCHUSS 4:** Zu **Antrag 595** (Änderung der Dienstbeanstandungsordnung) schlägt Sup. Bernd Reitmayer für den Ausschuss 4 vor, den Antrag anzunehmen. **Antrag 595** wird einstimmig angenommen.

**Antrag 601 (Mustergemeindeordnung):** Sup. Bernd Reitmayer berichtet. Die Annahme wird vorgeschlagen. **Antrag 601** wird mit 1 Enthaltung angenommen.

**Antrag 602 (Mitarbeitervertretungsgesetz):** Superintendent Bernd Reitmayer berichtet. Die Annahme wird empfohlen. **Antrag 602** wird mit 1 Enthaltung angenommen.

**ARBEITSAUSSCHUSS 5:** Pfarrer Hinrich Schorling berichtet. Der Arbeitsausschuss hat die Bitte aus dem Bericht des Jugendwerkes (**Bericht 161**, S. 7) aufgegriffen und bittet die Synode mit ihrer **Vorlage 161.01** um ein Meinungsbild zur Stelle des Hauptjugendpastors. In der Aussprache wird überwiegend die Beibehaltung des Jugendpastors im Hauptamt befürwortet. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. äußert sich positiv zum Fortbestehen der hauptamtlichen Stelle. Ferner wird vorgebracht, dass eine solche Stelle für eine Netzwerkbildung mit den Jugendlichen unbedingt erforderlich und eine Investition in die Jugend sei. Hauptjugendpastoren fungierten darüber hinaus als Multiplikatoren in den Gemeinden. Andererseits wird auf die angespannte finanzielle Lage hingewiesen. Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste wird gestellt, jedoch mehrheitlich abgelehnt. Im weiteren Verlauf der Aussprache wird erneut ein Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt, der angenommen wird.

Mit Bezug auf die **Vorlage 161.01** wird ein Meinungsbild zu der Frage erhoben „*Soll die Stelle des Jugendpastors im Hauptamt über das Jahr 2017 hinaus bestehen?*“ Zuvor erfolgt die Präzisierung, dass die Begründung des Ausschusses nicht Teil der Abstimmung sei. Der Antrag auf geheime Abstimmung wird gestellt, unterstützt und angenommen. Das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung über die genannte Frage: 30 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen.

Das Präsidium schlägt vor, die Zusammensetzung des **Wahlausschusses** zu ändern und anstelle von Propst Klaus Pahlen und Manfred Kauker nunmehr Propst Johannes Rehr und Reinhard Lösel, die beide keine Delegierten sind, einzusetzen. Der Vorschlag wird angenommen.

**Antrag 600 (Stimmrecht Pastoralreferentin auf Bezirkspfarrkonventen)** ist noch nicht abstimmungsfähig und wird vom Präsidium zurückgestellt.

10.34 Uhr: Pause

**Sitzungsperiode XV: Freitag, 12. Juni 2015, 11.00 Uhr bis 12.45 Uhr: Arbeit in Arbeitsausschüssen**

**Sitzungsperiode XVI: Freitag, 12. Juni 2015, nachmittags**

14.02 Uhr: Die Sitzungsperiode XVI wird eröffnet.

**Protokoll:** Das Protokoll der SP XIV wird verlesen. Das Protokoll wird mit einigen Änderungen mehrheitlich angenommen.

**Wahlen**

Sup. Michael Zettler teilt mit, dass es keine Ergänzungen zu den bereits erfolgten Nennungen des Nominierungsausschusses gibt.

Der Bischof leitet die Wahlen mit Schriftlesung und Gebet ein.

**651: Wahl der Kirchenräte**

Gewählt sind mit der erforderlichen Mehrheit in geheimer Wahl Christa Brammen, Erik Braunreuther und Ferdinand Scheu. Der Bischof dankt Renate Förster und Harald Schaefer für die Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen. Er gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen Gottes Segen für die Bewältigung der auf sie zukommenden Aufgaben.

**652: Wahl zur SynKoHaFi**

Das Präsidium stellt den Antrag, die Mitglieder zur SynKoHaFi offen und im Block zu wählen. Der Antrag erhält 24 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen und ist damit abgelehnt. Es wird geheim gewählt. Es werden in geheimer Wahl 49 Stimmen abgegeben. Als Ergebnis wird bekanntgegeben: Alle Kandidaten (Hans Joachim Bösch, Gabriele Dilk, Elmar Forberger, Christof von Hering und Steffen Wilde) sind mit großer Mehrheit gewählt worden. Der Präses wünscht den Gewählten Gottes Segen für ihre Arbeit.

**ARBEITSAUSSCHUSS 5:** Der Abschlussbericht wird von Kirchenrätin Renate Förster vorgetragen. Der Ausschuss hat folgende Anträge an die Synode vorbereitet:

**Bericht 172 (Bericht des Beauftragten für Weltanschauungsfragen):** Der Arbeitsausschuss 4 legt **Antrag 172.01 (You-Tube-Clips zu Glaubensinhalten)** vor. Der Antrag wird von Pfarrer Markus Nietzsche eingebracht. In der Aussprache werden Rückfragen beantwortet. Die Clips sollen nicht volksmissionarisch angelegt sein, sondern „positiv-apologetisch“. Kirchenrätin Doris Michel-Schmidt weist darauf hin, dass vonseiten der Kir-

chenleitung die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kirche grundlegend überarbeitet werden soll und gibt deshalb die Empfehlung, den Antrag abzulehnen. In der Aussprache wird von Sup. Michael Voigt ein **Ergänzungsantrag 172.02** formuliert: „*Sie [die Kosten] sind außerhalb des Haushaltes der SELK einzuwerben.*“ Dieser Ergänzungsantrag erhält 32 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

Sup. Burkhard Kurz teilt mit, dass Pfr. Johannes Dress für den Nachmittag von der Teilnahme an der Kirchensynode entschuldigt ist. Der Präses stellt fest, dass sich die Gesamtzahl der Synodalen nunmehr auf 50 beläuft und dass die Mehrheit weiterhin bei 26 Stimmen liegt.

Es wird nunmehr über den geänderten **Antrag 172.01** abgestimmt. Die Abstimmung ergibt 34 Ja-Stimmen. Der Antrag ist damit angenommen.

**Antrag 100.02 (Brief an die Bezirksbeiräte der SELK):** Hauptjugendpastor Henning Scharff führt in den Antrag ein. **Antrag 100.02** wird mit 46 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen angenommen.

**Antrag 250 (Annahme des abschließenden Ausschussberichtes 5):** Pfarrer Markus Nietzke führt in den Antrag ein. **Antrag 250** wird mit 46 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen angenommen.

Der Präses dankt dem Ausschuss 5 für seine Arbeit.

**ARBEITSAUSSCHUSS 2:** Der Abschlussbericht wird von Hans-Ulrich Henschke vorgetragen. Er kündigt insbesondere zum **Themenfeld Berufungsrecht/Finanzen** einen **Leitantrag 800.01** als Ersatz für die **Anträge 800, 801, 802, 802.01 und 803** an.

Der Berichterstatter führt aus, **Antrag 700 (Stelle des Diakoniedirektors/der Diakoniedirektorin)** sei laut Kommentar der SynKoReVe unzulässig, da Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten über den Stellenplan zu entscheiden haben. Die derzeitige Konstellation für die Stelle der Diakoniedirektorin wird durch Kirchenrat Michael Schätzel erläutert. Der Präses teilt bestätigend mit, dass **Antrag 700 nicht zulässig** ist. Er schlägt vor, ihn deshalb nicht zur Abstimmung zu bringen. Auf seine Frage, ob die Synode dem folgt, erhebt sich kein Widerspruch.

**Antrag 804 (Umlage: bundeseinheitlicher Satz):** Hans-Ulrich Henschke führt in den Antrag ein. Der Arbeitsausschuss 2 empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. In der Beschlussfassung über **Antrag 804** stimmt die überwältigende Mehrheit mit Nein und folgt damit dem Vorschlag des Arbeitsausschusses 2. Der Antrag ist abgelehnt.

**Leitantrag 800.01 mit Anhang:** Kirchenrätin Christa Brammen führt in den Leitantrag ein. Die Aussprache und die Abstimmung sollen am nächsten Tag erfolgen.

### **653: Wahl zur SynKoReVe**

Es wird geheim gewählt. Es werden in geheimer Wahl 49 Stimmen abgegeben. Als Ergebnis wird bekanntgegeben: Alle Kandidaten (Clemens Bath, Friederike Bock, Detlef Kohrs, Pfarrer Markus Müller, Dr. Gerd Müller-Volbehr) sind mit großer Mehrheit gewählt worden. Der Präses wünscht den Gewählten Gottes Segen für ihre Arbeit.

**Antrag 575.01 (Kirchenzugehörigkeit der Pfarrfrau):** Hans-Ulrich Henschke führt in den Antrag ein. Es erfolgt eine Aussprache. Pfarrer Markus Nietzke führt aus, dass er es eventuell für sinnvoll hält, § 24 Abs 1 PDO zu streichen mit dem Ziel, die Pfarrfamilie aus den Regelungen der PDO herauszuhalten und diese auf die Person des Pfarrers zu fokussieren. Verschiedene Beiträge setzen sich mit diesem Ansinnen auseinander. Der Bischof erwidert, dass er sich aus übergeordneten Gründen historischer Kontinuität für eine Beibehaltung ausspricht. Der Präses weist darauf hin, dass die Diskussion nicht dem Ziel des Antrags entspricht. Kirchenrat Michael Schätzel erläutert die Intention des Antrags des Ausschusses. Die Mehrheit der Synode spricht sich für eine Abstimmung aus. **Antrag 575.01** wird mit 38 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Dadurch ist der **Antrag 575** erledigt.

16.14 Uhr: Schließung der Sitzungsperiode XVI

**Sitzungsperiode XVII: Freitag, 12. Juni 2015, nachmittags**

16.45 Uhr: Die Sitzungsperiode XVII wird eröffnet.

**Antrag 700 (Stelle des Diakoniedirektors/der Diakoniedirektorin):** Dr. Frank Keidel erhält zu dem Antrag als Vertreter des Antragstellers das Schlusswort. Er bedankt sich für die Annahme des **Antrags 602 (Mitarbeitervertretungsgesetz)**. Das Diakonische Werk appelliert an die Synode, das im **Antrag 700** enthaltene Anliegen der angemessenen Personalausstattung im Blick zu behalten, damit die diakonische Lebensäußerung der Kirche ihren Platz behält.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode XVI wird verlesen. Es wird mit einigen Änderungen mehrheitlich angenommen.

Sup. Burkhard Kurz teilt mit, dass Pfarrer Johannes Dress wieder an der Synode teilnimmt. Damit liegt die Zahl der Stimmberechtigten wieder bei 51.

**655: Wahl in die Schlichtungsstelle**

Bei der Wahl wurden 51 Stimmen abgegeben: Alle Kandidaten (Dr. Dr. Ulrich Müller [Obmann], Martin Dürholt [1. Beisitzer] und Hans-Heinrich Heuser [2. Beisitzer]) sind mit überwältigender Mehrheit gewählt worden. Der Präses wünscht den Gewählten Gottes Segen für ihre Arbeit.

**ARBEITSAUSSCHUSS 1:**

**Antrag 525.01 (Abschaffung der Sprengel):** Sup. Burkhard Kurz führt in den Antrag ein und lässt einige redaktionelle Änderungen vornehmen. Es handele sich um einen Gegenantrag zu dem **Antrag 525**, unter besonderer Berücksichtigung von **Antrag 526.02** und Aufnahme von **Antrag 527**.

In der Aussprache wird die geografische Zuordnung der Pröpste zu Regionen erörtert. Mehrfach wird die hohe Flexibilität betont, die durch Annahme des Antrags ermöglicht würde. Für den Ausschuss war interesseleitend, dass die Regionalität der Kirche auch bei veränderten Gemeindezahlen erhalten bleibt. Debattiert wird die Befugnis, wer darüber entscheidet, welche Kirchenbezirke zu welcher Wahlregion gehören sollen. Ein Problem stellen unterschiedliche Amtszeiten der Pröpste dar; dies sei aber durch konsensgeleitete Rücktritte zu lösen. Sup. Gerhard Triebe dankt für den anstehenden Kompromiss und wirbt für die Zustimmung zum Antrag. Sup. Manfred Holst als Vertreter des Ausschusses wirbt ebenfalls um Zustimmung. Der Präses gibt den Antragstellern der entfallenden Anträge bzw. deren Vertretern die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Dies wird nicht genutzt. Benötigt werden 34 Stimmen, da es sich um eine Änderung der GO handelt, für die eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. **Antrag 525.01** wird mit 49 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

**654: Wahl der Kassenprüfer**

Das Präsidium schlägt vor, offen und im Block abzustimmen. Bei 1 Enthaltung spricht sich die Synode dafür aus. Die nominierten Kassenprüfer haben zuvor ihre Bereitschaft erklärt, eine Wahl anzunehmen. Die Synode wählt die Kassenprüfer (Gottfried Hilmer, Richard Mey, Günter Tschirsch, Hans-Martin Wahlers) einstimmig. Der Präses wünscht den Gewählten Gottes Segen für ihre Arbeit.

Der Bischof beendet die Wahlvorgänge mit Gebet. Der Bischof dankt Christof Lehmann, dessen Dienst in der SynKoReVe endet. Der Bischof dankt Harald Kaminski, dessen Dienst als Kirchenrat endet. Der Bischof dankt – in dessen Abwesenheit – Gerhard Stepping für seinen Dienst in der SynKoHaFi und Kilian Rochus Sartor für seinen Dienst in der SynKoReVe; beide scheidern mit der 13. Kirchensynode aus der jeweiligen Kommission aus.

**ARBEITSAUSSCHUSS 1 (Fortsetzung):**

**Antrag 500.01 (Synodalperioden):** Pfarrdiakon Detlef Löhde führt in den Antrag ein. Dieser Antrag stelle einen Gegenantrag zu den **Anträgen 500 bis 502** dar und berücksichtige auch **Vorlage 503**.

In der Aussprache wird auf Rückfrage erläutert, dass die Intention des Ausschusses darin bestehe, die Neuregelung, Einführung einer Synodalperiode von 4 Jahren, frühestens ab 2018 einzuführen. Weitere Rückfragen und Debattenbeiträge beziehen sich auf Detailfragen (Festlegung eines Datums für das Inkrafttreten der Neuregelung, Häufigkeit der Tagungen; ggf. Deckelung, Verfahren zur Stellung von Anträgen, Gremien mit Befugnis zur Einberufung, Arbeitsbelastung durch Vor- und Nacharbeit, Erfordernisse für die Beantragung einer Synode, Gewinnung von Synodalen bei höherer Tagungsfrequenz oder für 4 Jahre, Beginn des Zeitpunktes der Einführung von Synodalperioden, Verschiebung der Beschlussfassung über den Antrag wegen ungeklärter Fragen).

Mehrere Synodale danken in ihren Beiträgen dem Arbeitsausschuss für die geleistete Arbeit. Sup. Burkhard Kurz weist auf die vertrauensvolle einmütige Auffassung des Ausschusses bezüglich dieses Antrags hin.

Propst Gert Kelter regt die Einsetzung einer Synodalkommission zum **Antrag 500.01** an und findet Unterstützung bei Synodalen.

Der Bischof weist darauf hin, dass 2018 eine Bischofswahlsynode stattfinden müsse. Er bittet Kirchenrat Michael Schätzel um eine Aussage zu der bisherigen Diskussion. Dieser deutet den Arbeitsumfang an, der vor allem auch auf das Präsidium zukäme. Er hält zu viele Fragen für unbeantwortet.

Nach dem Beitrag von Kirchenrat Michael Schätzel fragt Pfarrer Markus Nietzke, ob die Diskussionslage durch die Erhebung eines Meinungsbildes geklärt werden könne.

Sup. Triebe beantragt Unterbrechung der Debatte bis 20.30 Uhr. Der Antrag wird bei einer Enthaltung angenommen.

18.51 Uhr: Schließung der Sitzungsperiode XVII

20.00 Uhr: Abendandacht in der Großen Kreuzkirche

**Sitzungsperiode XVIII: Freitag, 12. Juni 2015, abends**

20.37 Uhr: Die Sitzungsperiode XVIII wird eröffnet.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode XVII wird verlesen und mit kleineren Änderungen bei einer Enthaltung angenommen.

**Antrag 500.01 (Synodalperioden):** Die Aussprache zum Antrag wird fortgesetzt. Sup. Manfred Holst gibt weitere Überlegungen des Ausschusses, die in der Aussprache gemeinsam präzisiert werden. Eine „Synodalkommission für Synodalperioden“ sollte sich weiter mit der Thematik beschäftigen.

In der Aussprache wird der zuvor eingebrachte **Änderungsantrag 500.04** wieder zurückgezogen.

Für die gute Arbeit des Ausschusses wird ausdrücklich gedankt.

Der zu überarbeitende Wortlaut des **Antrags 500.01** soll als **Antrag 500.02** ohne weitere Aussprache nach einer kurzen Pause abgestimmt werden. Das wird mehrheitlich angenommen.

21.30 Uhr: Der Präses unterbricht die Sitzung für 20 Minuten.

**Antrag 500.02** wird vom Präses aufgerufen. Sup. Manfred Holst bringt diesen Antrag ein. Es wird geheime Abstimmung beantragt und unterstützt.

Während der Auszählung der Stimmen zu **Antrag 500.02** wird der **Ergänzungsantrag 525.02** zu **Antrag 525.01 (Abschaffung der Sprengel)** eingebracht, der „zur Heilung eines redaktionellen Fehlers“ gestellt wird. Sup. Manfred Holst und Sup. Burkhard Kurz geben Erläuterungen hierzu. Es folgt eine Aussprache. Der Ergänzungsantrag 525.02 wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

**Antrag 500.02:** Die Abstimmung über den Antrag hat 36 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ergeben. Der Antrag ist mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Der **Ergänzungsantrag 500.03** zu **Antrag 500.02** wird eingebracht. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Ergänzungsantrag 500.03 wird bei 1 Enthaltung angenommen.

Für die **Synodalkommission für Synodalperioden** (s.o.) sind vorgeschlagen: Pfarrer Jörg Ackermann, Sup. Manfred Holst, Ruth Keidel, Propst Gert Kelter, Christof Lehmann, Rosemarie Lösel. Fünf Mitglieder werden für die Kommission benötigt. Es erfolgt geheime Abstimmung. Das Ergebnis wird in der Sitzungsperiode XIX bekanntgegeben werden.

22.02 Uhr: Schließung der Sitzungsperiode XVIII

#### **Sitzungsperiode XIX: Samstag, 13. Juni 2015, vormittags**

8.15 Uhr: Synodalgottesdienst in der Großen Kreuzkirche

9.16 Uhr: Die Synodalperiode XIX wird eröffnet.

Das Ergebnis der Wahl in die **Synodalkommission für Synodalperioden** wird bekanntgegeben: Gewählt wurden Pfarrer Jörg Ackermann, Sup. Manfred Holst, Propst Gert Kelter, Christof Lehmann und Rosemarie Lösel. Frau Keidel wird gedankt, sich zur Wahl in die Kommission zur Verfügung gestellt zu haben.

Sup. Peter Rehr, der zwischenzeitlich dienstlich abwesend war, wird wieder auf der Synode begrüßt.

**Protokoll:** Das Protokoll der SP XVIII wird verlesen und mit 1 Enthaltung angenommen.

**ARBEITSAUSSCHUSS 3:** Hans-Hermann Buyken berichtet aus dem Arbeitsausschuss 3. Er erinnert an den Zwischenbericht in Sitzungsperiode XIII. Es geht um die **Anträge 400ff (Gesangbuch)**. U.a. sagt er, dass die Erprobung des Entwurfes der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte (Perikopenrevision) der Landeskirchen in Deutschland (Evangelische Kirche in Deutschland, Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, Union Evangelischer Kirchen) voraussichtlich im Frühjahr 2017 beendet sein werde, der APK im Spätherbst 2017 darüber befinden und eine Sondersynode 2018 das Gesangbuch approbieren könnte. Der Ausschuss würdigt die hochqualifizierte Arbeit der Gesangbuchkommission. Er rät zur Weiterarbeit am Liedteil unter Berücksichtigung einer verständlichen Sprache.

Die Meinung der Minderheit des Ausschusses schlägt sich in **Antrag 400.05** nieder.

Der Präses schlägt vor, den **Leitantrag 400.51-400.59** des Arbeitsausschusses 3 einzubringen, was durch Hans-Hermann Buyken geschieht. **Gegenantrag 400.05** (Evangelisches Gesangbuch mit SELK-Anhang) wird durch Pfarrer Hinrich Müller vorgetragen. Er würdigt erneut die Arbeit der Gesangbuchkommission, die integriert werden könnte in die möglichen Arbeiten eines neuen Gesangbuches im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), das nach telefonischer Auskunft von Oberkirchenrat Dr. Stephan Goldschmidt (EKD) eventuell im Jahr 2028 fertiggestellt werden könnte.

Aufgrund von § 13 der Geschäftsordnung der Kirchensynode, der auszugsweise durch den Präses verlesen wird, kann nach der Festlegung des Präsidiums über den Leitantrag zuerst entschieden werden. Einstimmig wird beschlossen, dass so verfahren wird.

Pfarrer Jörg Ackermann erklärt, dass es sich bei **Antrag 400.05** nicht um einen Antrag des Arbeitsausschusses 3, sondern um einen solchen einer Gruppe von Synodalen aus diesem Ausschuss und anderen Ausschüssen handelt. Pfarrer Hinrich Müller macht deutlich, dass der Minderheitenantrag durchaus in den Ausschuss eingebracht wurde. Er weist darauf hin, dass sich in einem Ausschuss Mehrheiten und Minderheiten eher zufällig ergäben.

Antrag zur Geschäftsordnung: Die Änderung der Reihenfolge wird beantragt: Das Präsidium möge **Antrag 400.05** als ersten abstimmen lassen. Der Antrag wird unterstützt und mit 26 Ja-Stimmen bei 20 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Argumente für und gegen eine Erstabstimmung des Minderheitenantrags werden vorgebracht.

Der Antrag auf Schluss der Rednerliste wird gestellt, unterstützt und mit 3 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Die Aussprache wird beendet.

Die Sitzung wird unterbrochen. Das Präsidium berät sich hinsichtlich der Geschäftsordnung und zieht Kirchenrätin Christa Brammen und Detlef Kohrs hinzu.

10.19 Uhr: Der Präses ruft zur Fortsetzung der Sitzung auf.

Das Präsidium hat sich unter Berücksichtigung aller Voten entschieden, den **Leitantrag 400.51-400.59** unter Verweis auf **400.51** und **400.52** zuerst zu behandeln.

**Antrag 400.51 (Dank an die Gesangbuchkommission)** wird aufgerufen. Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen angenommen. Der Gesangbuchkommission wird erneut für ihre bisherige umfangreiche Arbeit gedankt.

**Antrag 400.52 (Verlängerung des Auftrags an die Gesangbuchkommission)** wird aufgerufen. Es wird geheime Abstimmung beantragt; der Antrag wird unterstützt. Die Synode ist angewiesen auf die Zustimmung des APK zu einer weiteren Reihe von Teilen des Gesangbuches (z.B. Lesungen). Dieses bedenkend sollte eine zeitliche Eingrenzung der Arbeit nicht hinderlich sein. Für ein eigenes Gesangbuch spreche, dass in einem solchen das bekennnlutherische Profil der SELK gewahrt bliebe (z.B. Sühnetheologie). Außerdem könnte die SELK bei der Mitarbeit an einem gemeinsamen Evangelischen Gesangbuch nicht sicher sein, inwieweit sie überhaupt in einem solchen Prozess gehört würde. Gegen das vorgebrachte Argument der Einheitlichkeit mit dem Evangelischen Gesangbuch und der Nutzung von Notenmaterial zum Evangelischen Gesangbuch spreche, dass es in der SELK bereits ausgeprägte musikalische Eigentraditionen gibt. Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste wird gestellt, unterstützt und bei 10 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen abgelehnt. Die Diskussion wird fortgesetzt.

Es folgt die geheime Abstimmung zu **Antrag 400.52**.

Der Präses entlässt die Synodalen in die Pause bis 11.30 Uhr.

### **Sitzungsperiode XX: Samstag, 13. Juni 2015, vormittags**

11.30 Uhr: Die Sitzungsperiode XX wird eröffnet.

Der Präses verliest ein persönliches E-Mail-Dankschreiben von Horst Biemer, in dem er sich für die durch die Kirchensynode postalisch an ihn gerichteten Segenswünsche bedankt und der Synode Gottes Segen und viel Kraft für die Arbeit wünscht.

Das Ergebnis der geheimen Abstimmung zu **Antrag 400.52** wird bekanntgegeben: Die Abstimmung ergab 28 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist der Arbeitsauftrag verlängert.

**Antrag 400.05** ist nach Auffassung des Präsidiums mit der Annahme von **Antrag 400.52** abgelehnt.

Ein **Antrag 400.62** liegt dem Präsidium vor (Besetzung der Gesangbuchkommission).

Ein **Antrag 350.01** von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. zur **Vorlage 350** („So verstehen wir die Bibel“) liegt vor.

Im Quizwettbewerb des SELK-Partnerverlages Edition Ruprecht hat Sup. Michael Zettler das Buch „Lebenswege verstehen“ von Otto Schmeckenbecher und Ulrich Kabitz, hg. von Pfarrer Gottfried Heyn und Kirchenrat Michael Schätzel (= Altes und Neues aus der Lutherischen Kirche [Neue Folge]. Kirchengeschichtliche Lesebücher, Band 2) gewonnen.

Es folgt Fortsetzung der Behandlung der **Anträge 400.53 bis 400.59**.

Folgender Antrag zur Geschäftsordnung wird gestellt: „Die Synode möge die **Punkte 400.11 und 400.12** aus **Antrag 400.53** streichen und getrennt abstimmen.“ Der Antrag wird unterstützt und bei 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Antrag 400.53** wird in geänderter Form (**nur Anträge 400.14 bis 400.19**) bei 3 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Antrag 400.60 (= Antrag 400.53: nur Anträge 400.11 und 400.12)** wird zur Aussprache gestellt. Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. merkt an, dass die neue deutsche Gregorianik auch mit dem Gotteslob und dem Evangelischen Gesangbuch kompatibel ist (Ökumenizität). Außerdem habe der letzte APK dieser neuen Gregorianik zugestimmt, die sich durch mehr Farbigkeit und Textgebundenheit auszeichne. Die Abstimmung ergibt 29 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen. Der Antrag ist damit angenommen.

Das Präsidium stellt fest: **Antrag 405 (Beibehaltung der Introiten)** ist damit abgelehnt.

**Antrag 400.54 (Gloria Patri)** wird bei 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Antrag 400.55 (Bekennnisteil)** wird bei 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Antrag 400.56 (Nutzung der Materialien)** wird mit 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Antrag 400.57 (neue Perikopen / Revision der Lutherbibel; vgl. Antrag 400.13 und Synodalunterlage 400.02, S. 5!):** Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. bringt den **Änderungsantrag 400.61** ein. Der Ausschuss macht sich diesen Antrag zu eigen. Bemerkung wird in diesem Zusammenhang, dass eine behutsame redaktionelle Veränderung des ursprünglich von dem Arbeitsausschuss eingebrachten Antragstextes möglich ist. Festgehalten wird, dass hinsichtlich der revidierten Perikopen wie auch des überarbeiteten Lutherbibeltextes nach entsprechenden Beschlüssen des APK die Kirchensynode abschließend zu befinden habe. Der **Änderungsantrag 400.61** wird bei 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. **Antrag 400.57** wird in der so geänderten Fassung bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Antrag 400.58 (Weiterarbeit am Liedteil):** Nach kurzer Aussprache erfolgt die Abstimmung: Der Antrag wird bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**400.59 (Teile II bis V des Gesangbuchentwurfes):** Der Antrag wird nach „entschiedenen“ wie folgt ergänzt: „und noch zu überarbeitenden“. Der so geänderte Antrag wird bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die **Anträge 400, 401, 402, 403, 404, 400.10-400.16, 400.17-400.20** sind damit erledigt.

**Antrag 400.62** (Besetzung der Gesangbuchkommission): Dazu spricht Sup. Gerhard Triebe. Aufgrund des Beschlusses zu **Antrag 400.52** taucht die Frage auf, ob dies auch die automatische Verlängerung der Amtszeit der Gesangbuchkommission einschließt. Es wird erklärt, dass sich aus der Verlängerung des Arbeitsauftrages auch die Weiterarbeit der bestehenden Gesangbuchkommission ergebe. Sie ist eine Synodalkommission, die von der Kirchenleitung besetzt wird (Delegation der Synode). Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. stellt den **Änderungsantrag 400.63 (Verlängerung des Mandats der Gesangbuchkommission und weitere Besetzungen)**. **Antrag 400.62** wird zurückgezogen. **Antrag 400.63** wird bei 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Antrag 350.01 (zur Vorlage 350 – „So verstehen wir die Bibel“)**: Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. gibt Erläuterungen zu seinem Antrag. Die Aussprache wird zur Mittagspause unterbrochen.

12.50 Uhr: Schließung der Sitzungsperiode XX

### Sitzungsperiode XXI: Samstag, 13. Juni 2015, nachmittags

14.02 Uhr: Die Sitzungsperiode XXI wird eröffnet.

**Protokolle:** Die Protokolle der Sitzungsperioden XIX und XX werden verlesen und mit einigen Änderungen einstimmig angenommen.

Pfarrer Markus Nietzke hat die Kirchensynode verlassen. Er wird durch Pfarrer Hans-Heinrich Heine vertreten.

**ARBEITSAUSSCHUSS 2:** Hans-Ulrich Henschke führt in den **Leitantrag 800.01** ein. Folgende redaktionelle Änderungen sind vorzunehmen:

- Auf S. 1 ist im Wortlaut von § 10 (1) PDO im 5. Absatz der letzte Satz wie folgt neu zu fassen: „Dabei benennen die drei Parteien je bis zu drei Vertreter. Diese einigen sich auf einen Mediator.“
- Auf S. 1 ist im Wortlaut von § 10 (1) PDO im 6. Absatz in der 1. Zeile „5 %“ zu ersetzen durch „10 %“.
- Auf S. 2 ist in § 10 (2) PDO im 2. Absatz in der vorletzten Zeile vor „Einmütigkeit“ zu ergänzen „bei der Wahl“.

Es gibt Nachfragen und eine Rückfrage nach der für den Antrag erforderlichen Mehrheit. Durch den Ausschuss wird geantwortet, dass für die Annahme des Leitantrages nur eine einfache Mehrheit erforderlich sei. Hingewiesen wird darauf, dass die vorliegende Textfassung von § 10 PDO noch nicht die letztgültige sei; diese solle gemäß dem Antrag durch Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten erarbeitet werden.

Die Antragsteller der **Anträge 800, 801, 802, 802.01 und 803** verzichten auf eine Wortmeldung zu ihren Anträgen.

Der **Leitantrag 800.01** wird bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen. Das Präsidium teilt mit, dass die **Anträge 800, 801, 802, 802.01, 803** durch die Abstimmung bearbeitet sind. Es erhebt sich kein Widerspruch. Der Präses dankt dem Ausschuss 2 für seine Arbeit.

**ARBEITSAUSSCHUSS 4:** Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses, Sup. Bernd Reitmayer, berichtet. Es liegen folgende **Anträge** des Ausschusses vor: **440.02** (Ordination von Frauen), **442.04** (Ordination von Frauen), **551.01** (Missionsdirektor im Kollegium der Superintendenten), **Zusatzantrag 602.03 zu 602** (Mitarbeitervertretungsgesetz), **Änderungsantrag 701.02 zu 701** (Jugendwerksordnung: Verankerung des Jugendkoordinators). Zu **Antrag 600** (Stimmrecht Pastoralreferentin) wird der Ausschuss eine Empfehlung abgeben.

**Leitantrag 551.01 (Missionsdirektor im Kollegium der Superintendenten):** Der Bischof führt in den Antrag ein. Der Präses weist auf die erforderliche Zweidrittelmehrheit, also 34 Synodale, hin, da es sich um eine Änderung der GO handelt. In der Aussprache werden Aspekte angesprochen, die stichwortartig aufgeführt werden: Rede- oder Stimmrecht des Missionsdirektors; Grundsatzfrage, ob der Missionsdirektor zum Kollegium der Superintendenten gehören soll; Diskrepanz zwischen kirchlichen Ordnungen und Missionsordnung; fehlende

Erörterung missionarischer Fragen im Kollegium der Superintendenten durch Nichtteilnahme des Missionsdirektors, Vergleichbarkeit zum Diakoniedirektor. Die ursprünglichen Antragsteller der **Anträge 550 und 551** wünschen nach Rückfrage durch den Präses nicht mehr das Wort. In der Abstimmung erhält **Antrag 551.01** 25 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen und ist damit abgelehnt. Die **Anträge 550 und 551** sind durch die Abstimmung bearbeitet.

**Antrag 600 (Stimmrecht Pastoralreferentin):** Sup. Bernd Reitmayer führt in den Antrag ein. Der Arbeitsausschuss empfiehlt die Annahme des Antrags. Aus der Aussprache: Es gibt eine Rechtsunsicherheit im Blick auf das Stimmrecht der Pastoralreferentin. Das Gewicht dieser Rechtsunsicherheit wird unterschiedlich eingeschätzt. Gefragt wird nach den Abstimmungsgegenständen der Bezirkspfarrkonvente und ob dort nur ordinierte Geistliche abstimmen dürfen. Eine Schwierigkeit dabei sei, dass die Bezirkspfarrkonvente über unterschiedliche Ordnungen und damit unterschiedliche Aufgabenzuweisungen verfügen. Sup. Burkhard Kurz weist darauf hin, dass die Zusammensetzung des APK definiert ist, die Zusammensetzung der Bezirkspfarrkonvente dagegen nicht. Es reicht die einfache Mehrheit. **Antrag 600** wird mit 29 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

**Änderungsantrag 701.02 (Jugendwerksordnung: Jugendkoordinator):** Sup. Bernd Reitmayer führt in den Änderungsantrag zu **Antrag 701** ein. In der Aussprache gibt es keine Wortmeldung. Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

**Antrag 701 (Jugendwerksordnung: Jugendkoordinator):** **Antrag 701** wird in der durch den **Änderungsantrag 701.02** modifizierten Fassung ohne Aussprache einstimmig angenommen.

**Antrag 602.03 – Zusatzantrag zu 602 (Mitarbeitervertretungsgesetz):** Sup. Bernd Reitmayer führt in den Antrag ein. Es gibt Rückfragen und textliche Anpassungen. Der Wortlaut wird wie folgt geändert: „Die 13 Kirchensynode bittet das Diakonische Werk der SELK, den Vorschlag der SynKoReVe zu **Antrag 602 (900/602)** bezüglich einer ‚dynamischen Verweisung‘ an das MVG-EKD in Zusammenarbeit mit der SynKoReVe zu prüfen und gegebenenfalls der Kirchensynode wieder vorzulegen.“ Der Zusatzantrag 602.03 wird in diesem Wortlaut bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

15.49 Uhr: Schließung der Sitzungsperiode XXI

#### **Sitzungsperiode XXII: Samstag, 13. Juni 2015, nachmittags**

16.25 Uhr: Die Sitzungsperiode XXII wird eröffnet.

Propst Gert Kelter musste abreisen und wird durch Propst Johannes Rehr vertreten.

Der Bischof teilt mit, dass der Synodale Manfred Kauker den Dank der Synode an Gerhard Stepping für dessen nun beendete Mitarbeit in der SynKoHaFi weiterleiten wird, und bittet Herrn Kauker, Herrn Stepping von der Synode zu grüßen.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode XXI wird verlesen und mit einigen Änderungen einstimmig angenommen.

**ARBEITSAUSSCHUSS 4:** Sup. Bernd Reitmayer führt in die **Anträge 441, 442, 442.04 und 440.02 (Ordination von Frauen)** ein. Er stellt die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Ausschuss fest. Der Einführungstext wird mit dem Protokoll dokumentiert:

*Arbeitsausschuss 4: Bericht zur Arbeit an den **Anträgen 440ff***

*Sehr dankbar können wir sein für die offenen, vertrauensvollen und sehr dichten Gespräche, die wir in der Arbeitsgruppe 4 auch zu den **Anträgen/Unterlagen 440 bis 443** führen konnten. Uns ist dabei deutlich geworden, dass die Anträge, obwohl sie alle mit Paragraph 7,2 der Grundordnung zu tun haben, zwei ganz unter-*

*schiedliche Ansatzpunkte haben und darum in diesen Gruppen getrennt zu behandeln sind. Da sind auf der einen Seite die **Anträge 441 und 442** von Dr. Peter Lochmann und auf der anderen Seite die **Anträge 440 und 440.01** sowie die **Anträge 442.01 und folgende**.*

*Zu den Anträgen der ersten Gruppe, die auf das Rechtsverhältnis der Kirchensynode zum Allgemeinen Pfarrkonvent Bezug nehmen:*

*Zu **Antrag 441** macht sich der Arbeitsausschuss das Votum der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen zu eigen, das Sie in Ihren Unterlagen unter **Nummer 900** und dort unter der **Antragsnummer 441** finden.*

*Auch zu **Antrag 442** hat die SynKoReVe sich ausführlich mit einem Mehrheits- und einem Minderheitsvotum geäußert. Der Arbeitsausschuss hat zu diesem Antrag keine Abstimmungsempfehlung.*

*Zu den **Anträgen 440, 440.01 und den Anträgen 442.01** und folgende legt Ihnen der Arbeitsausschuss 4 zwei Anträge vor.*

*Diese beiden Anträge gehen von unterschiedlichen Einschätzungen der Beschlusslage des Allgemeinen Pfarrkonventes zum Themenbereich „Ordination von Frauen zum Amt der Kirche“ aus.*

*Erstens legen wir Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 9:1 unter der **Ziffer 442.04** in leicht veränderter Form die **Anträge 442.01-442.03** von Johannes Dress vor. Dieser Antrag geht davon aus, dass der Beschluss des 12. Allgemeinen Pfarrkonventes zur „Ordination von Frauen zum Amt der Kirche“ so zu verstehen sei, dass die Tatsache, dass der APK „das Vorhandensein der beiden Positionen ... derzeit nicht als kirchentrennend erachtet“, so zu verstehen sei, dass damit eine Lehrgrundlage für § 7,2 der Grundordnung, dass das Amt der Kirche nur Männern übertragen werden könne, nicht mehr gegeben sei. Bischof Voigt vertrat im Ausschuss die Minderheitenmeinung, dass dieser Antrag nicht als Antrag des Arbeitsausschusses eingebracht werden könne und auch nicht abstimmungsfähig sei.*

***Antrag 442.04** ist in drei Abschnitte gegliedert: Abschnitt A mit der Streichung von § 7.2. GO, der zur Annahme eine Zwei-Drittel-Mehrheit braucht, Abschnitt B, der auf diesem Hintergrund eine neue Beschäftigung des APK mit der Frage und der Fassung eines Lehrbeschlusses unter dann veränderten Bedingungen erbittet, und als Übergangsregelung Abschnitt C, der verhindern soll, dass es nach dem Beschluss zur Streichung von § 7,2 GO zur Freigabe der Ordination von Frauen vor einem klaren Lehrbeschluss des APK kommen könnte. Die drei Teile sind zusammengehörig. Der Antrag gilt nur als angenommen, wenn alle drei Teile die notwendige Zustimmung bekommen.*

*Einstimmig legen wir Ihnen zweitens den **Antrag 440.02** vor. Dieser Antrag nimmt den Beschluss des Allgemeinen Pfarrkonventes so auf, dass der APK ermutigt wird zu tun, was er 2013 beschlossen hat, nämlich „im Vertrauen auf die Zusage Gottes, dass er uns in alle Wahrheit leiten werde,“ „neue Verfahren zu entwickeln, die über die Möglichkeiten der Verhandlungsstrategien in den zurückliegenden Jahren hinausführen.“ Der Antrag nimmt in seinem zweiten Teil **Antrag 440.01** auf, den APK um die Prüfung eines geänderten § 7 der Grundordnung zu bitten.*

*Als Arbeitsausschuss der Synode verstehen wir uns an dieser Stelle nicht als Adressat von Argumenten für oder gegen die Ordination von Frauen zum Amt der Kirche oder zur Interpretation der Beschlüsse des Allgemeinen Pfarrkonventes. Was wir der Synode anbieten ist, den Beschluss zu fassen, Schritte auf dem Weg zu dem vom Allgemeinen Pfarrkonvent in den Blick genommenen Verfahrensfortschritt durch ihren Beschluss zu fördern. Wir sind überzeugt, dass die im Plenum vorhandene Kompetenz und Überzeugungskraft zu einem inspirierten Votum führt.*

Hermannsburg, 13.6.2015  
Bernd Reitmayer

**Antrag 441 (Ordination von Frauen: Änderung einer Beschlussfassung der 12. Kirchensynode):** Dieser Antrag ist nach Meinung der SynKoReVe unzulässig.

**Antrag 442 (Ordination von Frauen: Streichung Art 7 Abs 2 GO):** Der Ausschuss gibt keine Abstimmungsempfehlung. Zur Rechtslage siehe **Synodalunterlage 900**.

**Änderungsantrag 442.04 zu den Anträgen 442.01, 442.02 und 442.03 (Klärung der Frage der Ordination von Frauen nach Streichung von Art 7 Abs 2 GO):** Der dreigliedrige Antrag fasst die **Anträge 442.01 bis 442.03** zusammen.

**Antrag 440.02 (Neue Verfahren zur Klärung der Frage der Ordination von Frauen):** Der Antrag wird vom Ausschuss einstimmig vorgelegt. Er nimmt die **Anträge 440 und 440.01** auf.

Die Aussprache erfolgt für die **Anträge 440.02 und 442.04** gemeinsam. Es wird geklärt, dass die Abstimmungsergebnisse im Ausschuss sich nur darauf beziehen, ob die Anträge in die Kirchensynode gebracht werden. Stichworte der Aussprache: bzgl. Art 7 Abs 2 GO Bekenntnisstand, Lehrmeinungen zur Ordination von Frauen; Lehrentscheidungen dazu; rechtliche Voraussetzungen für die Einführung der Ordination von Frauen; Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des **Antrags 442.04**; Erörterung der Frage „auf Augenhöhe“ zwischen den Vertretern der beiden Meinungen; die Rolle der Heiligen Schrift, deren Wahrheitsaussage zur Ordination von Frauen der Kirche derzeit verborgen ist, was sich in widersprechenden Lehrmeinungen ausdrückt; Verortung der Initiative für eine eventuelle Streichung des Art 7 Abs 2 GO bei Kirchensynode oder APK; Wunsch nach einer kreativen Rolle des nächsten APK beim Umgang mit den Unterschieden; Befassung erst des übernächsten APK mit der Frage der Ordination von Frauen im Sinne einer Atempause; mangelndes Verständnis für die derzeitige Regelung bei Gemeindegliedern; Signalwirkung eines Beschlusses der Kirchensynode auf die Gemeinden; die Unterscheidung zwischen Lehre und Lehrmeinung beibehalten; Streichung von Art 7 Abs GO führt nicht automatisch zur Einführung der Ordination von Frauen; Hinweis auf eine Äußerung des seinerzeitigen Bischofs Dr. Gerhard Rost aus der Zeit der Entstehung der GO; eigene Dignität der Kirchensynode; Rückverweis an den APK aufgrund uneindeutiger Positionen des APK.

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. weist auf die unterschiedlichen Voraussetzungen von Synode und APK in dieser Thematik hin. Der APK müsse dazu eine Lehrentscheidung treffen, die mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden müsste. Auf Rückfrage von Detlef Kohrs erklärt er, der 11. APK habe beschlossen, dass in Lehrfragen, die in der GO verankert sind, dieses Quorum erforderlich sei. Kirchenrätin Christa Brammen verweist auf eine seinerzeitige, ausführlich begründete Stellungnahme der SynKoReVe, die dies bestätige. Detlef Kohrs widerspricht: Es gebe keine Ordnung, die eine Zweidrittelmehrheit im APK erfordert. Der Bischof stellt einen **Antrag 440.03** vor und findet die erforderliche Unterstützung für die Einbringung. Der Bischof bittet um Ablehnung des **Antrages 442.04** und um Zustimmung für den **Antrag 440.02**.

Falk Steffen stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er bittet um geheime Abstimmung über den **Antrag 440.03** und findet die notwendige Unterstützung.

Pfarrer Jörg Ackermann stellt einen Antrag auf Schluss der Rednerliste. Er findet die notwendige Unterstützung. Der Antrag erhält 15 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt. Die Aussprache wird fortgesetzt und in den oben aufgeführten Stichpunkten dokumentiert. Sup. Gerhard Triebe stellt nach ca. 45 Minuten einen weiteren Antrag auf Schluss der Rednerliste. Er findet die notwendige Unterstützung. Der Antrag erhält 28 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen und ist damit angenommen. Die Rednerliste ist damit geschlossen.

Falk Steffen stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, über die **Anträge 442.04 und 440.02** geheim abstimmen zu lassen. Der Antrag findet die erforderliche Unterstützung.

18.20 Uhr: Die Sitzung wird vom Präses unterbrochen, um über die Reihenfolge der Abstimmungen zu beraten.

18.35 Uhr: Die Sitzung wird fortgesetzt.

Das Präsidium stellt die Reihenfolge fest: Zuerst erfolgt die Abstimmung über **Antrag 442.04 Teil A**, bei Ablehnung dieses Antrags folgt eine Abstimmung über **Antrag 440.02**.

Pfr. i.R. Dr. Peter Lochmann hält das Schlusswort für die in weiteren Anträgen aufgegangenen **Anträge 441 und 442**. Sein Schlusswort wird dem Protokoll dokumentiert:

***Fließtext zum Schlusswort der Antragsteller der Anträge 441 und 442 (3 Folien | F=Folie)***

***Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!***

**(F1)** *Mir ist das Schlusswort zu den **Anträgen 441 und 442** an die 13. Kirchensynode (KS) der SELK 2015 zugesprochen worden. Die **Anträge 441 und 442** machen auf die historische Leistung der GO von 1972 aufmerksam. Sie hat den freikirchlichen Vorgängerkirchen der SELK den Weg zur kirchlichen Einheit eröffnet. Sie hat mit ihrem Zweikammersystem die kirchlichen Organe APK und KS voneinander getrennt und mit dem ihnen zugeordneten Kooperationsgebot aneinander gebunden – Sie erinnern: Bruder APK nicht ohne Schwester KS –.*

*So hat die GO es vermocht, die unterschiedlichen theologischen Profile der lutherischen Vorgängerkirchen in einträchtige kirchenrechtliche Verfahrenswege einzuhegen. Damit wird die SELK in die Lage versetzt, zu ihren Wegen kirchlichen Handelns einträchtig Beschlüsse zu fassen und als ganze Kirche die Bindung an Schrift und Bekenntnis nach Art 1 GO zu wahren.*

*So klingt trotz aller weiter klingenden polyphonen, ja manchmal sogar kakophonischen Töne unterschiedlicher theologischer Meinungen und weltlicher Ansichten in ihrem bekenntnisgeprägten Raum eine gesamtkirchliche Harmonie an. Wer die Wege der Freikirchen kennt, weiß diesen Schatz zu bewundern und will ihn hüten. Insofern ist die GO – um eine historische Assoziation zu bemühen – zur Konkordienformel (Eintrachtsregel) der SELK geworden.*

**(F2)** *Sie können deshalb auch verstehen, warum die kirchenrechtlichen Verfahrensmängel in der Beschlussfassung der 12. KS zu Antrag 450.01 die Antragsteller zu den **Anträgen 441 und 442** treiben. **Antrag 441** nennt als einen gravierenden Mangel den aus dem Kooperationsgebot der GO ausbrechenden Beschlussakt der 12. KS zur Frauenordination (FO): Sie „... hält fest, dass die geltende Lehre zur Begründung von Art. 7 (2) GO-SELK durch die Beschlusslage des 11. APK nicht geändert ist.“*

*Solche Mängel belasten einen Selbstanspruch der SELK, nämlich im Bekenntnisstand als ganze Kirche einig zu bleiben. Verfahrensmängel öffnen das Gehege der Grundordnung, reißen die Kompetenzgrenzen der Organe nieder und schwächen die Konkordienformel der SELK.*

*Die Anträge muten Ihnen, verehrte Synodale, nicht nur zu, Kritik an Ihrem eigenen Beschluss zur FO aus dem Jahr 2011 zu hören. Die Anträge bitten Sie dringend, diesen Beschluss zu korrigieren und in der Folge auch Art. 7,2 aus der GO wegen fehlender Gültigkeit zu streichen.*

*1. Um dieses dringende Anliegen zu untermauern, markiert die aufgeblendete Folie die angesprochenen Verfahrensmängel.*

*a) Die Legalität von Art. 7,2 wird von der 2. Kirchensynode 1975 bestätigt: Das kirchliche Amt „... kann nur Männern übertragen werden.“ Die theologische Legitimität dieses Artikels bleibt jedoch weiter angefragt. Der 8. APK 1997 beschließt dazu eine eindeutige Lehrantwort und kommt zu dem Ergebnis: Aussagen der Schrift schließen die FO zwingend aus. Die erkenntnisleitende kirchenrechtliche Regel: „Beschlüsse der KS, welche der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche widersprechen, sind ungültig.“ (GO Art. 25,6, Satz 4) führt zu der Feststellung: Art. 7,2 widerspricht nicht der Schrift, denn er schließt die FO zwingend aus. Die Rechtsnorm 7,2 ist mit dem Bekenntnisstand der SELK kompatibel. Sie gilt in der ganzen Kirche.*

*b) 2009 beginnt für die Frage nach der FO ein neues Kapitel. Nach ca. 15-jähriger Beratung des für Lehrfragen zuständigen APK beschließt er auf seiner 11. Zusammenkunft eine eindeutige Lehrantwort: Aussagen der Schrift schließen die FO nicht mehr zwingend aus (SynKoReVe zu **Antrag 441**).*

*Diesen Beschluss 2009 hat der APK als einheitliches Organ mit über 90-prozentiger Mehrheit und Einmütigkeit getroffen, wiewohl im APK selbst weiterhin zum Teil sehr unterschiedliche theologische Einsichten zu diesem Thema aufzufinden sind. Jedoch hat die GO den APK geradezu zu einem Sammelbecken theologischer Vielfalt ausgestaltet, denn in ihm fließen die unterschiedlichen freikirchlich-theologischen Profile zusammen und geraten untereinander ins, auch kontroverse Gespräch. Aber auch der 11. APK hat dieses Gespräch nicht aufgekündigt.*

*Mit dieser Lehrantwort des 11. APK hatte sich die 12. KS zu beschäftigen und zu fragen, inwieweit sie Rückwirkungen auf die Rechtsgültigkeit ihrer Rechtsnorm Art. 7,2 hat.*

*Die erkenntnisleitende kirchenrechtliche Regel „Beschlüsse der KS, welche der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche widersprechen, sind ungültig.“ (GO Art. 25,6, Satz 4) lässt evident werden: Die Rechtsnorm Art. 7,2 schließt die FO weiterhin zwingend aus. Aussagen der Schrift hingegen schließen die FO nicht mehr zwingend aus. Die erkenntnisleitende kirchenrechtliche Regel führt deshalb zu dem Schluss: Aufgrund dieses Widerspruchs gegen Aussagen der Schrift verliert die Rechtsnorm Art. 7,2 ihre legale Gültigkeit. Die Folge der Streichung aus der GO ergibt sich von selbst.*

*c) Aber, und da setzt das Anliegen der **Anträge 441 und 442** ein, die 12. KS. fällte einen gegenteiligen Beschluss. Sie „... hält fest, dass die geltende Lehre zur Begründung von Art. 7 (2) GO-SELK durch die Beschlusslage des 11. APK nicht geändert ist.“ **Antrag 441** nennt hierzu zwei Verfahrensmängel: 1. Anders als der Beschluss der 12. KS behauptet, zeigt der Beschluss des 11. APK von 2009 gegenüber dem von 1997 die genannte Änderung auf. 2. Zuständig für eine Feststellung geltender Lehre ist der APK als Lehrorgan. Die Frage nach der FO ist eine Lehrfrage (so die SynKoReVe zu **Antrag 442**). Der inkriminierte Satz selbst ist nicht im Beschluss des 11. APK von 2009 enthalten. Er ist ein Einschub der 12. KS in ihn und von einem APK nicht bestätigt. Im Gegenteil: Der 13. APK bestätigt seinen Beschluss aus 2009 vollinhaltlich und ohne ihn.*

*Das erkenntnisleitende Instrument, das die 12. KS zu diesem eingeschobenen Satz führte, war ein Umkehrschlussverfahren: Weil der 11. APK nicht „Ja“ zur FO gesagt hat, gilt weiterhin sein „Nein“ zur FO. Ohne nun Weiteres zur rechtlichen Gültigkeit von Art. 7,2 zu sagen, was die Aufgabe der KS als Rechtsorgan der Kirche gewesen wäre, scheint sie wohl zu meinen: Die Rechtsnorm Art. 7,2 gilt weiter. Die erkenntnisleitende kirchenrechtliche Regel für KS-Beschlüsse: „Beschlüsse der KS, welche der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche widersprechen, sind ungültig.“ (GO Art. 25,6, Satz 4) ist vom Umkehrschlussverfahren verdrängt worden. Die Perspektive der Bindung kirchlichen Rechts an den Bekenntnisstand der Kirche fehlt diesem Instrument staatlicher Rechtspflege notgedrungen.*

*2. **Antrag 442** dringt auf den Vollzug des Ergebnisses dieser Prüfung der Rechtsgültigkeit von Art. 7,2. Aussagen der Schrift schließen die FO nicht mehr zwingend aus. Eine kirchliche Rechtsnorm wie Art. 7,2, die die FO weiterhin zwingend ausschließt, hat ihre Kompatibilität mit der an Schrift und Bekenntnis gebundenen Rechtsordnung der SELK verloren. Ihr fehlt das APK-Zertifikat „widerspricht Schrift und Bekenntnis nicht“. Die Streichung erfolgt wegen Nicht-Gültigkeit.*

*(F3) Danke für Ihre Aufmerksamkeit – die Antragsteller bitten um Ihre Zustimmung zu den **Anträgen 441 und 442**.*

*Für die Antragssteller: Lochmann, Stand 12.06.15*

Für den **Antrag 440** wird kein Schlusswort gewünscht.

**Antrag 442.04 Teil A:** Der Antrag wird vom Präses verlesen. Es wird geheim abgestimmt. Für die Annahme werden 34 Stimmen benötigt, da es sich um eine Änderung der Grundordnung handelt. Die Abstimmung ergibt: 25 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Der Antrag ist damit abgelehnt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> **Erklärung zur Abstimmung:** Die unterzeichnenden Synodalen geben nach § 15 der Geschäftsordnung der Kirchensynode zu Protokoll, dass sie die Feststellung der Abstimmbarkeit des Antrages 442.04 für falsch halten, weil dieser Antrag der geltenden Lehre der SELK widerspricht und der Antrag nach unserer Überzeugung nicht abstimmbar war. Michael Voigt, Erik Braun-

Während der Auszählung wird **Antrag 350.01 (zu Vorlage 350: So verstehen wir die Bibel)** aufgerufen. Der Bischof führt in den Antrag ein. Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen angenommen.

**Antrag 700.02 (Votum Diakonie):** Sup. Peter Brückmann führt in den Antrag ein. Für die Aussprache gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Propst Johannes Rehr hat sich aus dienstlichen Gründen abgemeldet, damit beläuft sich die Zahl der Synodalen auf 50. Zur Annahme eines Antrages werden weiter 26 Stimmen benötigt.

Frank Keidel tritt für Propst Johannes Rehr als Mitglied im **Wahlausschuss** ein.

**Antrag 440.02:** Es wird geheim abgestimmt. Während der Auszählung dankt der Präses den Ausschüssen für ihre engagierte Arbeit. Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

Die **Anträge 440, 440.01, 440.02, 441, 442.01, 442.02, 442.03, 442** sind nach Ansicht des Präsidiums behandelt und damit abgearbeitet.

**Antrag 440.03:** Der Bischof zieht den Antrag zurück und entschuldigt sich für die Aufforderung, den **Antrag 442.04** abzulehnen. Der Bischof sagte: „Es wäre besser gewesen, zur Einheit der Kirche zu rufen.“

Der Präses dankt dem Präsidium und Propst Klaus Pahlen für ihre Arbeit.

19.07 Uhr: Pause und Abendessen

20.00 Uhr: Abendandacht in der Großen Kreuzkirche

20.30 Uhr: Die Sitzungsperiode XXII wird fortgesetzt.

**Protokoll:** Das Protokoll der Sitzungsperiode XXII wird verlesen und mit einigen Änderungen einstimmig angenommen.

20.48 Uhr: Der Präses beendet die Sitzungsperiode XXII und gibt die Leitung der 13. Kirchensynode an den Bischof zurück, der ein geistliches Schlusswort spricht und verschiedene Danksagungen vorträgt.

**Sonntag, 14. Juni 2015: 9.30 Uhr Abschlussgottesdienst der 13. Kirchensynode**

**Register nach Stichworten (Stichwort / Seite im Protokoll)**

Amt für Gemeindedienst	18
Amtszulagen	17; 19; 20; 21
Aufwandsentschädigungen	17; 19; 20; 21
Ausscheiden aus dem Dienst / Beendigung Dienstverhältnis	16
Bericht der Kirchenleitung durch den Bischof	2-4
Berufbarkeit für ein Pfarramt	15; 16
Berufungsrecht/Finanzkraft (Versorgungspflicht)	13-15; 23; 29
Besoldungs- und Versorgungsordnung	14; 17; 19; 20; 21
Bezirksbeiräte (Brief)	23
Bischofsbericht (Bericht der Kirchenleitung)	2-4
Brief an die Bezirksbeiräte	23
Bundeseinheitlicher Satz (Umlage)	14; 23
Diakonie (Votum der Kirchensynode)	35
Diakoniedirektorat (Stelle)	7; 23; 24; 35
Dienstbeanstandungsverfahren	16; 20; 21
Dienstwohnungsrecht	17
Evangelisch-Lutherische Freikirche	4
Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden	3
Frauenordination	10-12; 20; 29-35
Freier Tag des Pfarrers	16; 19; 21
Gesangbuch	2; 9; 10; 20; 26-29
Gottesdienstpraxis	4
Hauptjugendpfarramt	20-22
Heilige Schrift (Hören/Lesen)	6-8
Hermeneutikpapier („So verstehen wir die Bibel“)	28; 29; 35
Hören auf die Heilige Schrift	6-8
Jugendkoordinator	17; 18; 20; 29; 30
Jugendwerksordnung	17; 18; 20; 29; 30
Kassenprüfer	19; 24
Kirchenratswahl	19; 22
Kirchensynode	4-6; 19; 21; 25; 26
Kirchenwechsel von Pfarrer im Ruhestand	16
Kirchzugehörigkeit Frau des Pfarrers/ des Pastors im Ehrenamt	6; 7; 19; 21; 23
Konfirmationsagende	13
Lesen der Heiligen Schrift	8
Logo für die SELK	18
Missionsdirektor im Kollegium der Superintendenten	15; 20; 29; 30
Mitarbeitervertretungsgesetz	7; 20; 21; 24; 29; 30
Mustergemeindeordnung	6; 20; 21
Nicht gedeihliches Wirken	16; 19; 21
Ordination von Frauen	10-12; 20; 29-35
Pastor im Ehrenamt	6; 7; 19; 21
Pastoralreferentin (Stimmrecht Bezirkspfarrkonvent)	16; 17; 20; 22; 29; 30
Pfarrerdienstrecht	6; 7; 13-16; 19; 21; 23; 29

Pfarrfrau/Frau des Pastors im Ehrenamt	6; 7; 19; 21; 23
Qualifikation für ein Pfarramt	15; 16
Schlichtungsstelle (Wahl)	18; 24
Schlussbericht des Arbeitsausschusses „Berichte“ <sup>2</sup>	23
Schönheitsreparaturen / Nutzungskosten	17
SELK-Logo	18
„So verstehen wir die Bibel“ (Hermeneutikpapier)	28; 29; 35
Sprengelzebene	13; 19; 24
Stelle des/der Diakoniedirektors/Diakoniedirektorin	7; 23; 24; 35
Stelle des Hauptjugendpastors	20-22
Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (Wahl)	22
Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen (Wahl)	23
Synodalkommission „Synodalperioden“	25; 26
Synodalreferate	6-8
Umlage (bundeseinheitlicher Satz)	14; 23
Unterhaltszahlung bei Beendigung des Dienstverhältnisses	16
Wahlen	18; 19; 22-24
Wechsel eines Pfarrers im Ruhestand in eine andere Kirche	16
You-Tube-Clips	22; 23

<sup>2</sup> Der Bericht (Synodalunterlage 250) enthält über die im Plenum der Synode separat aufgegriffenen Anliegen Hinweise/Anregungen/Empfehlungen zu folgenden Themen: Strukturen kirchlicher Einrichtungen/Gremien/Werke; demografischer Wandel; „Jugendliche/junge Erwachsene“; Predigtvorgespräche/Predigtgespräche; Kirche und Judentum; Islam; Hirtenworte; Arbeitsvorhaben des Amtes für Gemeindedienst; Vernetzung *Leitungsteam Kindergottesdienst/Jugendwerk*; Anliegen aus dem Bericht des Hauptjugendpastors (161).

**Register nach Ordnungsnummern (Ordnungsnummern / Seite im Protokoll)**

<u>004</u>	<u>1</u>	<u>400.56</u>	<u>26; 27; 28</u>	<u>575</u>	<u>6; 7; 19; 23</u>
<u>008</u>	<u>2</u>	<u>400.57</u>	<u>26; 27; 28</u>	<u>575.01</u>	<u>23</u>
<u>100</u>	<u>20</u>	<u>400.58</u>	<u>26; 27; 28</u>	<u>576</u>	<u>15; 16</u>
<u>100.02</u>	<u>23</u>	<u>400.59</u>	<u>26; 27; 28</u>	<u>576.01</u>	<u>15; 16</u>
<u>101</u>	<u>2; 3; 4</u>	<u>400.60</u>	<u>28</u>	<u>577</u>	<u>15; 16; 19; 21</u>
<u>105</u>	<u>2</u>	<u>400.61</u>	<u>28</u>	<u>578</u>	<u>15; 16; 19; 21</u>
<u>150</u>	<u>20</u>	<u>400.62</u>	<u>28; 29</u>	<u>579</u>	<u>15; 16</u>
<u>151</u>	<u>20</u>	<u>400.63</u>	<u>29</u>	<u>580</u>	<u>15; 16</u>
<u>152</u>	<u>20</u>	<u>401</u>	<u>9; 10; 20; 28</u>	<u>581</u>	<u>15; 16</u>
<u>154</u>	<u>20</u>	<u>402</u>	<u>9; 10; 20; 28</u>	<u>590</u>	<u>6; 7; 19; 21</u>
<u>156</u>	<u>20</u>	<u>403</u>	<u>9; 10; 20; 28</u>	<u>595</u>	<u>15; 16; 20; 21</u>
<u>161</u>	<u>20; 21</u>	<u>404</u>	<u>9; 10; 20; 28</u>	<u>600</u>	<u>15; 16; 17; 20; 22; 29; 30</u>
<u>161.01</u>	<u>21; 22</u>	<u>405</u>	<u>9; 10; 20; 28</u>	<u>600.01</u>	<u>16</u>
<u>163</u>	<u>20</u>	<u>420</u>	<u>13</u>	<u>601</u>	<u>6; 20; 21</u>
<u>168</u>	<u>20</u>	<u>420.01</u>	<u>13</u>	<u>602</u>	<u>7; 20; 21; 24; 29; 30</u>
<u>172</u>	<u>22</u>	<u>440</u>	<u>11; 12; 20; 30; 31; 32; 34;</u>	<u>602.02</u>	<u>7</u>
<u>172.01</u>	<u>22; 23</u>		<u>35</u>	<u>602.03</u>	<u>29; 30</u>
<u>172.02</u>	<u>23</u>	<u>440.01</u>	<u>11; 12; 20; 30; 31; 32; 35</u>	<u>610</u>	<u>6; 19; 21</u>
<u>173</u>	<u>20</u>	<u>440.02</u>	<u>29; 30; 31; 32; 33; 35</u>	<u>610.01</u>	<u>19</u>
<u>174</u>	<u>20</u>	<u>440.03</u>	<u>32; 35</u>	<u>610.02</u>	<u>21</u>
<u>176</u>	<u>20</u>	<u>441</u>	<u>11; 12; 20; 30; 31; 32; 33;</u>	<u>620</u>	<u>18</u>
<u>206</u>	<u>9; 10</u>		<u>34; 35</u>	<u>650</u>	<u>1</u>
<u>207</u>	<u>10; 12</u>	<u>442</u>	<u>11; 12; 20; 30; 31; 32; 33;</u>	<u>651</u>	<u>19; 22</u>
<u>250</u>	<u>23</u>		<u>34; 35</u>	<u>651.01</u>	<u>19</u>
<u>350</u>	<u>28; 29; 35</u>	<u>442.01</u>	<u>12; 20; 30; 31; 32; 35</u>	<u>652</u>	<u>22</u>
<u>350.01</u>	<u>28; 29; 35</u>	<u>442.02</u>	<u>12; 20; 30; 31; 32; 35</u>	<u>653</u>	<u>23</u>
<u>400</u>	<u>9; 10; 20; 28</u>	<u>442.03</u>	<u>12; 20; 30; 31; 32; 35</u>	<u>654</u>	<u>19; 24</u>
<u>400.01</u>	<u>9; 10; 20</u>	<u>442.04</u>	<u>29; 30; 31; 32; 33; 34; 35</u>	<u>655</u>	<u>18; 24</u>
<u>400.02</u>	<u>9; 10; 20; 28</u>	<u>443</u>	<u>12; 30</u>	<u>700</u>	<u>7; 23; 24</u>
<u>400.03</u>	<u>10; 20</u>	<u>500</u>	<u>4; 5; 6; 19; 25</u>	<u>700.01</u>	<u>7</u>
<u>400.04</u>	<u>10; 20</u>	<u>500.01</u>	<u>25</u>	<u>700.02</u>	<u>35</u>
<u>400.05</u>	<u>26; 27; 28</u>	<u>500.02</u>	<u>25; 26</u>	<u>701</u>	<u>17; 18; 20; 29; 30</u>
<u>400.10</u>	<u>10; 20; 28</u>	<u>500.03</u>	<u>26</u>	<u>701.01</u>	<u>17</u>
<u>400.11</u>	<u>10; 20; 28</u>	<u>500.04</u>	<u>25</u>	<u>701.02</u>	<u>29; 30</u>
<u>400.12</u>	<u>10; 20; 28</u>	<u>501</u>	<u>4; 5; 6; 19; 25</u>	<u>702</u>	<u>18</u>
<u>400.13</u>	<u>10; 20; 28</u>	<u>502</u>	<u>4; 5; 6; 19; 25</u>	<u>800</u>	<u>13; 14; 15; 23; 29</u>
<u>400.14</u>	<u>10; 20; 28</u>	<u>503</u>	<u>4; 25</u>	<u>800.01</u>	<u>23; 29</u>
<u>400.15</u>	<u>10; 20; 28</u>	<u>525</u>	<u>13; 19; 24</u>	<u>801</u>	<u>14; 15; 23; 29</u>
<u>400.16</u>	<u>10; 20; 28</u>	<u>525.01</u>	<u>24; 26</u>	<u>802</u>	<u>14; 15; 23; 29</u>
<u>400.17</u>	<u>10; 20; 28</u>	<u>525.02</u>	<u>26</u>	<u>802.01</u>	<u>14; 15; 23; 29</u>
<u>400.18</u>	<u>10; 20; 28</u>	<u>526</u>	<u>13</u>	<u>803</u>	<u>14; 15; 23; 29</u>
<u>400.19</u>	<u>10; 20; 28</u>	<u>526.01</u>	<u>13; 19</u>	<u>804</u>	<u>14; 15; 23</u>
<u>400.20</u>	<u>10; 20; 28</u>	<u>526.02</u>	<u>13; 19; 24</u>	<u>804.01</u>	<u>14</u>
<u>400.51</u>	<u>26; 27</u>	<u>527</u>	<u>13; 24</u>	<u>820</u>	<u>14</u>
<u>400.52</u>	<u>26; 27; 28; 29</u>	<u>527.01</u>	<u>13</u>	<u>821</u>	<u>17; 19; 21</u>
<u>400.53</u>	<u>26; 27; 28</u>	<u>550</u>	<u>15; 20; 30</u>	<u>822</u>	<u>17</u>
<u>400.54</u>	<u>26; 27; 28</u>	<u>551</u>	<u>15; 20; 30</u>	<u>822.01</u>	<u>17</u>
<u>400.55</u>	<u>26; 27; 28</u>	<u>551.01</u>	<u>29; 30</u>	<u>900</u>	<u>30; 31; 32</u>